

Drs. 6377-17
Bremen 14 07 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 23. Mai 2016 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, am 9. und 10. Februar 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Juni 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Juli 2017 in Bremen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg (im Folgenden HKS Ottersberg) wurde im Jahr 1967 als Freie Kunststudienstätte gegründet und im Jahr 1984 vom Land Niedersachsen als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet ihren aktuell knapp 400 Studierenden drei Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang in anwendungsbezogenen künstlerisch-therapeutischen Bereichen.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der Hochschule erfolgte im Jahr 2007 befristet für fünf Jahre durch Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA), damals noch unter dem Namen Fachhochschule Ottersberg. Im Jahr 2012 erfolgte die Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erneut für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Reakkreditierung war mit Auflagen zur Governance, zur Bibliotheksausstattung sowie zur personellen Ausstattung verbunden, die in Abhängigkeit von der geplanten Ausrichtung eines Studiengangs aufgestockt werden sollte. Empfehlungen betrafen u. a. die Rolle der Anthroposophie im Leitbild der Hochschule. Die Erfüllung der Auflagen wurde im Jahr 2013 vom Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates geprüft und bestätigt. Im Jahr 2012 hat die Hochschule ihren Namen in Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg geändert.

Die Hochschule beabsichtigt, in Forschung und Lehre auf die Entwicklung einer professionellen und verantwortungsvollen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-therapeutischen Praxis in verschiedenen sozialen Feldern sowie im Gesundheits- und Sozialsystem hinzuwirken. Dabei hebt sie insbesondere ihre künstlerisch-interdisziplinäre Ausrichtung hervor.

Der anthroposophische Gründungsimpuls der Hochschule findet sich in optionalen Studienschwerpunkten sowie in einem Weiterbildungsangebot wieder. Im Pflichtcurriculum des aktuellen Studienangebots sind keine Lehrveranstaltungen mit anthroposophischer Schwerpunktsetzung vorgesehen. Ebenso enthält das nach der Reakkreditierung angepasste Leitbild der Hochschule keinen Bezug mehr zur Anthroposophie. Der erst 2015 geänderte Gesellschaftsvertrag verweist in der Zweckbestimmung hingegen nach wie vor auf die anthroposophischen Wurzeln der HKS Ottersberg.

8 Trägergesellschaft der HKS Ottersberg ist die Hochschulgesellschaft für Künste im Sozialen gGmbH, deren Bestimmung vor allem die Unterhaltung und Förderung der Hochschule ist.

Die Hochschule hat ihre Leitungsstruktur seit der letzten Reakkreditierung reformiert. Die Leitung der HKS Ottersberg obliegt nun einer zweiköpfigen akademischen Hochschulleitung und einer bzw. einem vom Aufsichtsrat der Trägergesellschaft eingesetzten kaufmännischen Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer, die oder der dieses Amt auch innerhalb der Trägergesellschaft wahrnimmt. Die beiden Mitglieder der akademischen Hochschulleitung verantworten die Bereiche Forschung, Studium und Lehre sowie Planung, Entwicklung und Vernetzung. Sie werden vom Senat für vier Jahre gewählt und vom Aufsichtsrat bestellt. Das für Planung, Entwicklung und Vernetzung verantwortliche Mitglied der Hochschulleitung wird vom Aufsichtsrat zudem zur akademischen Geschäftsführung der Trägergesellschaft bestellt.

Dem Senat obliegt laut Grundordnung neben der Wahl der akademischen Hochschulleitung die Beschlussfassung über die Ordnungen und das Recht zur Stellungnahme zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er beschließt im Einvernehmen mit der Hochschulleitung den Entwicklungsplan und setzt die wesentlichen Ausschüsse der Hochschule ein.

Im Wintersemester 2016/17 waren an der HKS Ottersberg elf hauptberufliche Professorinnen und Professoren (10,2 VZÄ) und zwei weitere, diesen rechtlich gleichgestellte Lehrkräfte (2 VZÄ) beschäftigt. |³ Damit ist der Personalbestand von 14,5 VZÄ zum Zeitpunkt der Reakkreditierung leicht gesunken. Hinzu kommt eine Professorin, die als Stipendiatin des Freigeist-Stipendiums der VolkswagenStiftung eine zeitlich begrenzte Forschungsprofessur ohne Lehrverpflichtung innehat. |⁴ Die Hochschule erwartet vor dem Hintergrund der Einführung neuer Studiengänge ein wieder auf 14,2 VZÄ steigendes Personalniveau ab dem Jahr 2019. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal beschäftigt die Hochschule derzeit im Umfang von 7,0 VZÄ.

Die Hochschule plant – auch aufgrund gesunkener Studierendenzahlen, die sie auf eine verschärfte Konkurrenzsituation zurückführt – ihr bestehendes Studienangebot zu erweitern. Bislang werden die Bachelorstudiengänge „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“, „Theater im Sozialen. Theater-

|³ Die rechtliche Gleichstellung aufgrund eines Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8. April 1993 bezieht sich auf eine begrenzte Zahl von Angehörigen der HKS Ottersberg, die bereits vor der staatlichen Anerkennung als Lehrende an der Freien Kunststudienstätte tätig waren. Die Zahl dieser Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer ist seit der letzten Reakkreditierung von fünf auf zwei gesunken.

|⁴ Die Inhaberin dieser externen Forschungsprofessur im Bereich Theater lehrt freiwillig im Umfang von 4 SWS an der HKS Ottersberg. Vgl. S. 15 f des Bewertungsberichts.

pädagogik“ und „Freie Bildende Kunst“ angeboten. Hinzu kommt der weiterbildende Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“. Ab dem Wintersemester 2018/19 beabsichtigt die HKS Ottersberg, einen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sowie einen weiterbildenden Masterstudiengang „Künstlerisch basierte Qualifikation von Führungskräften“ einzurichten. Zudem möchte die Hochschule mit Blick auf eine Ausdifferenzierung des bestehenden Studienangebots zum einen den Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ in „Kunsttherapie“ umbenennen und stärker therapeutisch ausrichten. Zum anderen soll im Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ ein weiterer Schwerpunkt Tanz eingerichtet werden.

Die Forschung an der HKS Ottersberg richtet sich auf den Einsatz, die Etablierung und den Nachweis der Wirksamkeit von künstlerischen und künstlerisch-therapeutischen Interventionen in der Praxis. Methodisch wird ein multiperspektivischer Ansatz verfolgt, zu dem insbesondere die Verbindung evidenzbasierter und kunstbasierter Forschungszugänge, Projektevaluationen und die öffentliche Präsentation künstlerischer Projekte zählen. Derzeit baut die Hochschule mit Fördermitteln aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung in Höhe von rd. 1 Mio. Euro einen Forschungsschwerpunkt Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention auf. Die Organisation der Forschung ist im hochschuleigenen „Institut für Kunsttherapie und Forschung. Kunst und Theater im Sozialen“ gebündelt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über einen Forschungsausschuss. Zur Förderung der Forschung verfügt die HKS Ottersberg über ein Forschungsbudget, aus dem u. a. eine hochschuleigene Forschungsprofessur mit halbiertem Lehrdeputat im Bereich Kunsttherapie finanziert wird (2016 rd. 26 Tsd. Euro) sowie künstlerische und wissenschaftliche Publikationen (8 Tsd. Euro) und die Mietkosten für einen Ausstellungsraum in Hamburg (rd. 2 Tsd. Euro p. a.). Zusätzlich steht allen Angehörigen des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals ein eigenes jährliches Forschungsbudget zur Verfügung (2016 rd. 11 Tsd. Euro). Auf Antrag werden des Weiteren Lehrentlastungen von bis zu vier Semesterwochenstunden gewährt.

Die Hochschule verfügt über rd. 5.500 qm Nutzfläche, die sich auf zwei in räumlicher Nähe angesiedelte Campusstandorte verteilen. Die Immobilien befinden sich im Eigentum der Trägergesellschaft. Neben Räumen für Lehrende und Studierende umfasst die Ausstattung u. a. Ateliers, Studios sowie die Bibliothek. Deren Bestand umfasst aktuell rd. 10.700 Medien sowie 14 Zeitschriftenabonnements. Für das Jahr 2017 ist ein Beschaffungsetat von rd. 15 Tsd. Euro vorgesehen, der durch 3 Tsd. Euro für den im Aufbau befindlichen Forschungsschwerpunkt ergänzt wird. Die HKS Ottersberg ist Teil des Bibliotheksverbunds Bibliotheca, der einen Medienbestand von ca. 35.000 Titeln im Bereich Kunsttherapie umfasst, und nimmt an dessen Fernleihe teil.

Die Hochschule plant eine bauliche Erweiterung, durch die u. a. die Zahl der Studios erhöht und eine Vergrößerung der Ateliers ermöglicht werden wird. Die Finanzierung des Neubaus soll mithilfe von öffentlichen Fördermitteln des Landes und der EU, Krediten und privaten Förderern realisiert werden.

Die HKS finanziert sich maßgeblich aus Studiengebühren und seit Jahren stabilen Zuwendungen des Landes Niedersachsen in Höhe von rd. 410 Tsd. Euro. Die finanzielle Situation der Hochschule hatte sich aufgrund rückläufiger Studierendenzahlen und Investitionen in Marketingmaßnahmen, die allerdings nicht den gewünschten Erfolg erzielten, nach der letzten Reakkreditierung zunächst defizitär entwickelt. Die Hochschule hat daraufhin Maßnahmen ergriffen und u. a. die strukturelle Reorganisation der Hochschule vorgenommen sowie die Studiengebühren erhöht. Aufgrund der verschärften Konkurrenzsituation rechnet die HKS v. a. im Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“ mit einer dauerhaft verringerten Nachfrage. Gleichwohl prognostiziert sie aufgrund der geplanten neuen Angebote insgesamt einen Aufwuchs der Studierendenzahlen und damit höhere Einnahmen aus Studienentgelten. Die Hochschule geht daher davon aus, dass der Jahresfehlbetrag von 87 Tsd. Euro (2016) in den kommenden beiden Jahren verringert werden kann und ab dem Jahr 2019 wieder Gewinne erzielt werden.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Rekkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg (HKS Ottersberg) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbildung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionellen Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HKS Ottersberg den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die HKS Ottersberg wird ihrem inhaltlichen und institutionellen Anspruch einer praxisorientierten und zugleich künstlerisch ausgerichteten Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst gerecht. Insbesondere die Vernetzung in das regionale gesellschaftliche Umfeld ist ein besonderes Merkmal der HKS Ottersberg und ist herausgehoben zu würdigen. Das Profil der HKS Ottersberg wird ferner durch den zentralen Stellenwert der Freien Bildenden Kunst geprägt. Der entsprechende Studiengang bringt freie Künstlerinnen und Künstler mit eigenem Profil hervor. Zudem bildet die Freie Bildende Kunst eine wichtige inhaltliche Referenz für die anderen Studiengänge. Den eigenen Anspruch einer künstlerisch-interdisziplinären Ausrichtung erfüllt die Hochschule im Zusammenhang mit den therapeutisch und pädagogisch ausgerichteten Studiengängen daher vollumfänglich.

Die Hochschule hat sich im Zuge ihrer Weiterentwicklung aus Respekt vor der eigenen Tradition dazu entschieden, ihre anthroposophischen Wurzeln wahrnehmbar zu erhalten. Dabei hat sie einen weitgehend pragmatischen, in Teilen aber ambivalenten, Umgang mit der Anthroposophie gefunden, der sowohl ihrer Herkunft als auch den Anforderungen an eine offene und pluralistische Hochschulausbildung Rechnung trägt.

Die Veränderung der Träger- und der internen Organisationsstrukturen haben zu einer effizienten Gestaltung der Entscheidungsprozesse an der HKS Ottersberg entscheidend beigetragen. Die Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Hochschule und ihrem Selbstverwaltungsorgan konnte dadurch wahrnehmbar verbessert werden.

Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter. Der Senat verfügt darüber hinaus über alle wesentlichen Selbstverwaltungskompetenzen und nimmt diese engagiert wahr.

Die HKS Ottersberg verfügt über einen für eine Hochschule mit Masterangeboten ausreichenden, wenn auch knapp bemessenen, akademischen Kern aus hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Die Lehre wird in drei Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren erbracht. Im Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ wird dies durch eine bevorstehende Stellenumwidmung in absehbarer Zeit ebenfalls der Fall sein. Die Professorinnen und Professoren zeichnen sich wie auch alle anderen Mitglieder der Hochschule durch ihre hohe intrinsische Motivation, ihre Identifikation mit der HKS und ihr Engagement aus.

Das Studienangebot der HKS Ottersberg ist in sich stimmig und entspricht dem Profilanpruch der Hochschule. Die Planungen der Hochschule zur Ausdifferenzierung des Studienangebots sind plausibel und fügen sich gut in ihr Profil ein. Mit Blick auf die Absicht der Hochschule, den Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ stärker therapeutisch auszurichten und in „Kunsttherapie“ umzubenennen, ist es allerdings unerlässlich, dass die dafür notwendige Expertise an der Hochschule zur Verfügung stehen wird. Auch die Überlegungen zur Einrichtung neuer Studiengänge sind grundsätzlich zu begrüßen und versprechen eine Steigerung der Studierendenzahlen. Angesichts des derzeitigen Planungsstandes ist allerdings noch nicht abzusehen, ob die curriculare Ausgestaltung und die damit verbundene Personalplanung für den Studiengang „Soziale Arbeit“ die Anforderungen erfüllt, die an die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter geknüpft sind. Fraglich ist auch, ob die geplanten zusätzlichen personellen Kapazitäten für den Masterstudiengang „Künstlerisch basierte Qualifikation von Führungskräften“ hinreichend sind.

Die Rahmenbedingungen für die Forschung und die Kunstausbübung entsprechen dem institutionellen Anspruch der HKS Ottersberg vollumfänglich. Besonders hervorzuheben sind die verschiedenen Maßnahmen zur Forschungsförderung. Die Leistungen in Forschung und Kunstausbübung sind für eine Hochschule dieser Art und Größenordnung zudem beachtlich. Besonders zu würdigen ist auch, dass es der Hochschule gelungen ist, wettbewerbliche Fördermittel in Höhe von rd. 1 Mio. Euro zum Aufbau eines Forschungsschwerpunktes einzuwerben.

Die bestehende räumliche Ausstattung der HKS Ottersberg entspricht in quantitativer Hinsicht den Anforderungen des Hochschulbetriebs. Mit Blick auf die sächliche Ausstattung einiger Funktionsräume (Studios und Werkstätten) ist allerdings ein Investitionsstau erkennbar. Ebenfalls fehlen personelle Ressourcen für die Werkstattleitung, die derzeit von den Professorinnen und Professoren wahrgenommen wird. Die Planungen für den Neubau versprechen eine deutliche Modernisierung und großzügigere Ausstattung der Funktionsräume.

Die Literaturversorgung an der HKS hat sich seit der letzten Reakkreditierung deutlich verbessert. Dies ist auf die qualitative Verbesserung der hochschuleigenen Bibliothek zurückzuführen, die nun für die an der HKS derzeit vertretenen Studiengänge angemessen ausgestattet ist. Auch die Ausweitung und Institutionalisierung der Kooperation mit dem Verbund Bibliotheca trägt zur angemessenen Literaturversorgung an der Hochschule bei.

Obgleich die HKS Ottersberg den finanziellen Herausforderungen der vergangenen Jahre mit adäquaten Maßnahmen und Planungen begegnet, ist sie für ein positives Geschäftsergebnis maßgeblich auf eine Steigerung der Studierendenzahlen angewiesen. Hierbei verspricht insbesondere der geplante Studiengang „Soziale Arbeit“ eine nachhaltige Verbesserung der Situation. Zugleich kann die Finanzierung aufgrund der bereits seit vielen Jahren bestehenden Zuschussförderung des Landes als auf niedrigem Niveau hinreichend gesichert gelten. Hinzu kommen die Sicherheiten aus dem Immobilienbesitz der Trägergesellschaft, die eine hinreichende Absicherung für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule gewährleisten. Insgesamt besteht der Eindruck, dass die Hochschule umsichtig plant, auch wenn insbesondere mit Blick auf die Personalplanung für die geplanten Studiengänge noch Anpassungen notwendig sind. Die Hochschule wägt die Chancen und Risiken, die sich auch aus dem geplanten Neubau ergeben, auch in finanzieller Hinsicht sorgfältig ab.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgender Auflage:

_ Die HKS Ottersberg muss wie geplant eine Psychologie-Professur im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ einrichten, um die Lehre in diesem Bereich verantwortlich sicherzustellen.

Sofern die Hochschule ihre Planungen zur Einrichtung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ umsetzt, spricht der Wissenschaftsrat zudem folgende Auflage aus:

_ Die Hochschule muss mindestens die diesbezügliche Planung zur Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal umsetzen und abhängig von der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs, auch die für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter zusätzlich erforderlichen Denominationen einrichten.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die HKS Ottersberg:

- _ Die ursprünglich dem Wirken der Hochschule zugrundeliegende und nach wie vor erkennbare Bedeutung der Anthroposophie sollte in der Selbst- und Außendarstellung der HKS Ottersberg auf angemessene Art ersichtlich werden. Zugleich wird empfohlen, die starken Referenzen zur Anthroposophie im Gesellschaftsvertrag so anzupassen, dass die Hochschule gegen etwaige wissenschaftsfremde Einflüsse des Betreibers abgesichert ist.
- _ Die Hochschule sollte die Einrichtung einer Stelle für die Betreuung der Werkstätten im Umfang von wenigstens 0,5 VZÄ prüfen, um die Professorinnen und Professoren von dieser Aufgabe zu entlasten.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung der HKS Ottersberg spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Einrichtung einer Psychologie-Professur muss spätestens zu dem Zeitpunkt umgesetzt werden, an dem die Hochschule die geplante stärkere Ausrichtung des Studiengangs „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ auf therapeutische Inhalte realisiert. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflage zu informieren. Die Auflage zur Personalausstattung im Studiengang „Soziale Arbeit“ wird vorbehaltlich dessen Einführung im Rahmen der Reakkreditierung geprüft.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung der
Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

2017

Drs. 6324-17
Köln 17.05.2017

Bewertungsbericht	19
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	21
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	22
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	28
III. Personal	29
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	32
IV. Studium und Lehre	35
IV.1 Ausgangslage	35
IV.2 Bewertung	38
V. Forschung und Kunstausbübung	40
V.1 Ausgangslage	40
V.2 Bewertung	43
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	45
VI.1 Ausgangslage	45
VI.2 Bewertung	47
VII. Finanzierung	48
VII.1 Ausgangslage	48
VII.2 Bewertung	49
Anhang	51

Bewertungsbericht

Die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg wurde im Jahr 1967 als Freie Kunststudienstätte gegründet und im Jahr 1984 vom Land Niedersachsen als Fachhochschule unbefristet staatlich anerkannt. Die Hochschule bietet ihren aktuell knapp 400 Studierenden die drei Bachelorstudiengänge „Freie Bildende Kunst“, „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ und „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ sowie den Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ an.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg erfolgte durch Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) vom 22. Mai 2007 mit Auflagen und war auf fünf Jahre befristet. Im Juni 2012 erfolgte die Reakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg durch den Wissenschaftsrat für einen Zeitraum von fünf Jahren unter folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung muss dahingehend geändert werden, dass die Möglichkeit der Trägergesellschaft, nach zweimaligem Scheitern eines Berufungsverfahrens eigenmächtig einen Ruf zu erteilen, ausgeschlossen wird.
- _ Um den als erforderlich angesehenen Ausbau des bibliothekarischen Präsenzbestandes zu gewährleisten, muss die Fachhochschule Ottersberg ein geeignetes Aufwuchskonzept vorlegen und dessen Umsetzung nachweisen.
- _ Für den Fall, dass der Bachelorstudiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ sowie die entsprechenden disziplinären Anteile des Masterstudiengangs stärker in Richtung einer therapeutischen Ausbildung entwickelt werden sollten, muss die Vermittlung der erforderlichen psychologischen und psychotherapeutischen Kompetenzen im Kernbereich des jeweiligen Curriculums verankert werden. Einschlägig ausgewiesenes hauptberufliches Lehrpersonal im Umfang einer Vollzeitstelle müsste in diesem Fall zusätzlich bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat einige Empfehlung für die weitere Entwicklung der Hochschule aus:

- _ Der Reflexionsstand hinsichtlich der anthroposophischen Grundlagen der Hochschule sowie der gewachsene wissenschaftliche Anspruch im Umgang mit diesen sollten im Leitbild zum Ausdruck kommen.

- _ Eine gleichmäßige fachliche Betreuung der Studierenden in Forschungsvorhaben, Praktika und Praxisprojekten außerhalb der Hochschule sollte mittels schriftlich dokumentierter Verpflichtungen der zuständigen Lehrenden, der jeweiligen Praxiseinrichtung und der Studierenden gewährleistet werden.
- _ Die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des Forschungsausschusses der Hochschule sollten in einer Ordnung festgeschrieben werden.
- _ Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sollte nach einem transparenten Verfahren mit Entlastungen in der Lehre prämiert werden.
- _ Der Anteil der weiblichen Funktionsträgerinnen in den Entscheidungsgremien der Hochschule sollte erhöht werden.
- _ Die Internationalisierungsbemühungen der Hochschule sollten intensiviert werden, konkret durch die Unterstützung von Auslandspraktika sowie Studierenden- und Lehrendenaustausch mit ausländischen Hochschulen.

Der Wissenschaftsrat bat das Land Niedersachsen, ihn über die Erfüllung der Auflagen in Kenntnis zu setzen. Mit Schreiben vom 1. Juli 2013 legte das Land die Erfüllung der Auflagen dar, die vom Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 20. September 2013 bestätigt wurde. In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule, dass sie auch die ausgesprochenen Empfehlungen weitgehend umgesetzt hat. Im Jahr 2012 hat die Hochschule ihren Namen in Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg geändert.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg wurde im Jahr 1967 als Freie Kunststudienstätte gegründet. Diese Gründung war laut Angaben der Hochschule mit der Intention verknüpft, künstlerisches Handeln mit den sozialen Feldern von Bildung und Erziehung, Pädagogik und Therapie zu verbinden. Auch heute ist es Ziel der Hochschule, „mit ihrem Leistungsangebot in Forschung und Lehre auf die Entwicklung einer professionellen und verantwortungsvollen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-therapeutischen Praxis in den verschiedenen sozialen Feldern sowie in den Bereichen des Gesundheits- und Sozialsystems“ hinzuwirken.

Im Jahr 1984 erfolgte die staatliche Anerkennung der Einrichtung als Fachhochschule. Nach Angaben der Hochschule ist seither die ursprünglich anthroposophische Orientierung einem epistemologisch und methodologisch mehrperspektivischen Studienangebot gewichen. Der anthroposophische Gründungsimpuls findet sich in optionalen Studienschwerpunkten sowie in einem Weiterbildungsangebot wieder. Im Pflichtcurriculum des aktuellen Studienangebots sind keine Lehrveranstaltungen mit anthroposophischer Schwerpunktsetzung vorgesehen. Ebenso enthält das nach der Reakkreditierung angepasste Leitbild der Hochschule keinen Bezug mehr zur Anthroposophie. Im 2015 aktualisierten Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft wurde deren „Allgemeine Zweckbestimmung“ in § 3 nicht verändert. In Reminiszenz an die Gründungssatzung wird die Anthroposophie dort als „Wissenschaft vom Menschen“ bezeichnet, die „aufgrund ihres ganzheitlichen und dynamischen Menschenbildes besonders geeignet“ erscheine, „die Möglichkeiten und Wirkungsweisen künstlerischen Handelns anthropologisch zu erfassen sowie die weltanschaulichen Implikationen unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze zu erkennen und kritisch zu nutzen“.

Die Hochschule hebt insbesondere ihre künstlerisch-interdisziplinäre Ausrichtung im Bereich der Lehre als Charakteristikum hervor. Diese schlägt sich nach eigenen Angaben insbesondere in den eher anwendungsbezogenen Bachelorstudiengängen „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“ und „Kunstpädagogik und Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ im Sinne einer starken künstlerischen Schwerpunktsetzung sowie im Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ nieder, in dem die Hochschule mit Hilfe eines Mentoringprogramms die künstlerische und wissenschaftliche Begleitung der Studierenden vertieft. Im Bachelorstudiengang „Freie Bildende Kunst“ wird neben der künstlerischen Ausbildung die Herausbildung berufsqualifizierender Kompetenzen hinsichtlich allgemeiner Kulturarbeit als auch mit Blick auf spezielle sozialgesellschaftliche Anwendungsbereiche angestrebt. Ein weiterer Ausdruck des interdisziplinären

linären Ansatzes ist das Studium Fundamentale, das in allen Studienphasen der Bachelorstudiengänge integraler Bestandteil des jeweiligen Studienplans ist.

Die Hochschule sieht Forschung als wesentlichen Teil ihres Leistungsangebots an. An der Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg, werden sowohl kulturwissenschaftliche als auch evidenzbasierte und kunstbasierte Forschungszugänge verfolgt. Hierzu betreibt die Hochschule u. a. das Institut für Kunsttherapie und Forschung und baut derzeit den neuen Forschungsschwerpunkt Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention auf.

Als wichtigste Entwicklungsziele nennt die Hochschule – neben ihrer allgemeinen strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung – im Bereich Lehre die Einführung der beiden Studiengänge „Soziale Arbeit“ (Bachelor) und „Künstlerisch basierte Qualifikation von Führungskräften“ (Master), perspektivisch in der Weiterentwicklung des bestehenden Weiterbildungsangebots die Einführung eines Studiengangs „Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie“ (Master) und den Ausbau eines Schwerpunkts Tanz im bestehenden Studiengang „Theater im Sozialen“. Die Forschung soll u. a. durch den Aufbau des Forschungsschwerpunkts Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention weiterentwickelt werden.

Die Hochschule hat zur Förderung der Geschlechtergleichstellung eine Handlungsleitlinie zur gendergerechten Sprache vereinbart und eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Zudem gibt es einen Beauftragten zur Wahrnehmung der Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden mit Behinderung (vgl. Kap. III.1). Darüber hinaus verfügt die HKS Ottersberg über kein explizites Gleichstellungskonzept.

1.2 Bewertung

Die Hochschule für Künste im Sozialen wird ihrem inhaltlichen und institutionellen Anspruch einer praxisorientierten und zugleich künstlerisch ausgerichteten Fachhochschule umfänglich gerecht. Insbesondere im Rahmen ihres intensiven Austauschs mit Praxiseinrichtungen und Unternehmen im regionalen Umfeld entwickelt die HKS Ottersberg neue Wege zur Vermittlung der Kunst in die Gesellschaft, sei es im Sozialen oder im Bereich der Therapie und Prävention. Diese vielfach als *Third Mission* von Hochschulen bezeichnete Transferwirkung in das gesellschaftliche Umfeld hinein ist ein zentrales Profilelement der HKS Ottersberg. Die gute Vernetzung in die gesellschaftlichen Anwendungsfelder trägt ebenso wie ihre zum Teil institutionalisierten Kooperationsbeziehungen mit hochschulischen Partnern wesentlich zur Weiterentwicklung einer professionellen kunstvermittelnden und künstlerisch-therapeutischen Praxis und deren wissenschaftlicher Fundierung bei.

Mit ihrem spezifischen Studienangebot und dem zentralen Stellenwert der Freien Kunst darin hat die HKS Ottersberg ein besonderes Profilvermerkmal entwickelt. Die Kunst ist an der HKS Ottersberg hinreichend vor Anwendungsansprüchen geschützt, die ihrer freien Entfaltung entgegenstehen könnten. Die künstlerische Ausbildung und Praxis sind geeignet, freie Künstlerinnen und Künstler mit einem eigenen Profil herauszubilden. Gleichzeitig stellt die Freie Kunst an der HKS Ottersberg für die weiteren, insbesondere kunsttherapeutischen und kunstvermittelnden Studienbereiche, eine wichtige Referenz dar. Zudem ist es auch Anspruch der Hochschule, im Studiengang „Freie Bildende Kunst“ die gesellschaftliche Relevanz der Kunst zu vermitteln. Vor dem Hintergrund dieser Sonderstellung sollten der Freien Kunst an der HKS Ottersberg auch im Lichte der geplanten Ausweitung des Studienangebotes unbedingt die nötigen Ressourcen erhalten bleiben (vgl. Kap. IV.2). Im Hinblick auf die beiden Bachelorstudiengänge „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ und „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ wird die Hochschule darin bestärkt, die Profilschärfung wie geplant umzusetzen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit von einer stärkeren Differenzierung der einzelnen Studienangebote profitieren.

Die Hochschule hat sich im Zuge ihrer Weiterentwicklung in den letzten Jahren bewusst entschieden, aus Respekt vor der eigenen Tradition anthroposophische Ansätze wahrnehmbar zu erhalten. In dieser Tradition ist auch die geplante Einführung eines Masterstudiengangs „Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie“ zu sehen, die auf ein gemeinsam von der HKS Ottersberg und dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke durchgeführtes Weiterbildungsangebot zurückgeht. Im Gesellschafterkreis der Hochschule befindet sich ebenso wie im Hochschulrat und unter den Partnern aus Praxis und *Academia* eine nennenswerte Zahl an Vertreterinnen und Vertretern mit anthroposophischer Orientierung. Die Kooperationsbeziehungen mit diesen Akteuren nutzt die Hochschule nach Einschätzung der Arbeitsgruppe gewinnbringend für ihre Weiterentwicklung. Andererseits betont die Hochschulleitung, dass die Anthroposophie keinen Einfluss auf die inhaltliche Arbeit der Hochschule nehme. Widersprüchlich ist auch, dass der erst im Jahr 2015 neu gefasste Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft der Anthroposophie nach wie vor eine zentrale Bedeutung für das Wirken der Hochschule beimisst, während die Hochschule in ihrem Leitbild inzwischen keinen Bezug mehr darauf nimmt.

Trotz dieser nach wie vor erkennbaren Prägung bildet die Anthroposophie an der HKS Ottersberg keinen Bezugsrahmen, der ihre Hochschulförmigkeit in Frage stellt. Die Hochschule hat auch aufgrund des personellen Wandels der letzten Jahren einen pragmatischen, wenn auch in Teilen ambivalenten, Umgang mit ihren anthroposophischen Wurzeln gefunden, der ihrer Herkunft ebenso Rechnung trägt wie den Anforderungen an eine offene und pluralistische Hochschulausbildung.

Der Wissenschaftsrat hatte der HKS Ottersberg im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2012 empfohlen, ihren erreichten Reflexionsstand hinsichtlich der anthroposophischen Grundlagen im Leitbild auszudrücken. Die Rolle der Anthroposophie an der Hochschule gänzlich aus dem Leitbild zu entfernen, wie es die Hochschule als Reaktion auf diese Empfehlung getan hat, steht allerdings im Widerspruch zu der weiterhin erkennbaren Bedeutung, die die Anthroposophie für die Hochschule hat. Dieser Aspekt sollte im Leitbild der Hochschule entsprechend zum Ausdruck gebracht werden. Die prominente Rolle, die der Anthroposophie dagegen im Gesellschaftsvertrag zukommt, entspricht nicht mehr ihrer tatsächlich deutlich geringeren Bedeutung in der Ausgestaltung von Lehre und Forschung an der Hochschule. Der Gesellschaftsvertrag sollte, auch zur Absicherung der Hochschule gegenüber etwaigen wissenschaftsfremden Einflüssen, entsprechend angepasst werden.

Die Hochschule hat aufgrund sinkender Studierendenzahlen und damit verbundener finanzieller Schwierigkeiten vor einigen Jahren strukturelle Veränderungen eingeleitet. Diese haben neben einem zwischenzeitlichen Rückgang der Personalkapazitäten bereits zu Umstrukturierungen in der Governance geführt und schließen aktuell bzw. in naher Zukunft auch die Forschung, das Studienangebot und eine bauliche Erweiterung ein. Mit diesen umfangreichen Vorhaben sind für eine Hochschule dieser Größenordnung nennenswerte, auch finanzielle Herausforderungen verbunden. Die Arbeitsgruppe hat in diesem Zusammenhang den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule die notwendigen Maßnahmen für ihre weitere Entwicklung umsichtig plant, auch wenn insbesondere in der Personalplanung noch Anpassungen notwendig sind.

Das Geschlechterverhältnis an der HKS Ottersberg ist durch eine Parität im wissenschaftlichen Personal und in der akademischen Hochschulleitung sowie eine Überrepräsentanz von Frauen unter den Studierenden gekennzeichnet. Der Hochschule wird grundsätzlich die Entwicklung eines Gleichstellungskonzepts empfohlen, das als Strategieinstrument der Hochschule ihre künftige Entwicklung unterstützen kann.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der HKS Ottersberg ist die Hochschulgesellschaft für Künste im Sozialen – gemeinnützige GmbH, deren Bestimmung vor allem die Unterhaltung und Förderung der Hochschule ist. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50 Tsd. Euro. Neben zwei natürlichen Personen, die zugleich Lehrende der Hochschule sind, konstituieren derzeit neun juristische Personen die Trägersgesellschaft. Bei diesen handelt es sich vor allem um berufsfeldbezogene Institutionen, die z. T. auch Kooperationspartner der Hochschule sind.

Die Hochschule hat ihre Leitungsstruktur seit der letzten Reakkreditierung reformiert. Die Organe der Trägergesellschaft sind nunmehr neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung wählt den Aufsichtsrat, der wiederum die kaufmännische Geschäftsführung – nach Anhörung des Hochschulsenats – bestellt. Zusätzlich ernennt der Aufsichtsrat ein Mitglied der akademischen Hochschulleitung zur akademischen Geschäftsführerin bzw. zum akademischen Geschäftsführer. Die Gesellschafterversammlung hat hierbei ein Einspruchsrecht.

Der Aufsichtsrat kann laut Gesellschaftsvertrag aus drei bis sieben hochschulexternen Personen zusammengesetzt sein. Aktuell besteht er aus drei Mitgliedern. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft sowie deren Beratung und Überwachung. Er wirkt an der strategischen Finanz- und Wirtschaftsplanung der Hochschule mit und beschließt den Haushaltsplan der Trägergesellschaft.

Die Geschäftsführung kann durch mehrere Personen wahrgenommen werden. Derzeit hat die Gesellschaft einen kaufmännischen und einen akademischen Geschäftsführer. Die kaufmännische Geschäftsführung hat insbesondere die Aufgabe, den jährlichen Haushalts- und Stellenplan sowie den Jahresabschluss aufzustellen. Sie ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Im Innenverhältnis obliegt ihr gemäß § 5 der Grundordnung die Leitung der Hochschulverwaltung. In allen haushaltsrechtlichen Angelegenheiten hat die kaufmännische Geschäftsführung ein Vetorecht. Der Aufsichtsrat bestellt die für Planung, Entwicklung und Vernetzung zuständige akademische Hochschulleitung zum akademischen Geschäftsführer bzw. zur akademischen Geschäftsführerin (s. u.).

Der Gesellschaftsvertrag garantiert die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunstausübung und sieht in Bezug auf die akademische Selbstverwaltung der HKS Ottersberg eine Beschränkung der Gesellschaft auf die Rechtsaufsicht vor (§ 4 Abs. 3 und 4).

Die Organe der Hochschule sind nach § 4 der Grundordnung die Hochschulleitung, der Senat, der Hochschulrat sowie die Studierendenvertretung (AStA). Die Hochschulleitung leitet die HKS Ottersberg laut § 5 der Grundordnung eigenverantwortlich; sie ist in den Angelegenheiten, die in ihre Entscheidungszuständigkeit fallen, dem Hochschulrat und dem Senat gegenüber rechen-schaftspflichtig.

Der Hochschulleitung obliegen insbesondere Entscheidungen über

- _ den Stellen- und Wirtschaftsplan,
- _ die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule,
- _ die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Organisationseinheiten sowie

_ die Einführung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen im Einvernehmen mit dem Senat.

Darüber hinaus ist sie für die Bereiche Qualitätsmanagement und Weiterbildung verantwortlich. Sie bestellt zudem die Beauftragte bzw. den Beauftragten für die Interessen von Hochschulangehörigen mit Behinderung und die von den weiblichen Hochschulangehörigen gewählte Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule.

Die Hochschulleitung besteht aus einer kaufmännischen Geschäftsführerin bzw. einem kaufmännischen Geschäftsführer, die bzw. der vom Aufsichtsrat bestellt wird, sowie der akademischen Hochschulleitung. Die akademische Hochschulleitung besteht aus zwei Personen, von denen eine den Bereich Forschung, Studium und Lehre verantwortet. Die andere ist für die Planung, Entwicklung und Vernetzung zuständig. Letztere wird vom Aufsichtsrat zur akademischen Geschäftsführerin bzw. zum akademischen Geschäftsführer bestellt. Der Aufsichtsrat hat gegenüber der akademischen Hochschulleitung eine Vorgesetztenfunktion inne (§ 6 Grundordnung).

Die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung werden vom Senat auf Vorschlag einer Findungskommission für vier Jahre gewählt und vom Aufsichtsrat bestellt. Die Findungskommission setzt sich aus je drei vom Senat und vom Hochschulrat benannten Personen sowie einem vom Aufsichtsrat bestellten Mitglied zusammen. Den Vorsitz hat ein stimmberechtigtes Mitglied des Hochschulrats. |⁵ Der Senat kann mit Zustimmung des Hochschulrats und des Aufsichtsrats der Trägergesellschaft die Amtszeit der gewählten Mitglieder der akademischen Hochschulleitung um eine Wahlperiode verlängern. Mit einer Dreiviertelmehrheit kann er die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung abwählen.

Dem Senat der Hochschule gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen sieben der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören und jeweils zwei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung sowie den Studierenden. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder wählen mit mindestens sieben Stimmen eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden aus ihren Reihen. Bei Entscheidungen zu Fragen, die die Bewertung der Lehre betreffen, werden die Stimmen der Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter doppelt gezählt.

Der Senat beschließt die Ordnungen der Hochschule. Die Grundordnung und ihre Änderung werden hierbei mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen und

|⁵ Dem Hochschulrat gehört ein studentisches Mitglied an, das jedoch nicht stimmberechtigt ist.

bedürfen der Genehmigung der Trägergesellschaft. Darüber hinaus nimmt der Senat laut Grundordnung zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung, insbesondere zur Einführung, zu wesentlichen Änderungen und zur Schließung von Studiengängen sowie zum Entwurf des Haushaltsplans. Die Entwicklungsplanung der Hochschule beschließt der Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung. Zudem bildet der Senat die wesentlichen Ausschüsse der Hochschule (Prüfungsausschuss, Evaluationsausschuss, Forschungsausschuss, Zulassungsausschüsse usw.) und wählt den Vorstand des Forschungsinstituts.

Die Beziehung zur Hochschulleitung ist zum einen durch ein umfassendes Informationsrecht des Senats gekennzeichnet. Zum anderen entsendet der Senat seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden als ständiges beratendes Mitglied in die Hochschulleitung. An den Sitzungen des Senats nimmt die Hochschulleitung mit beratender Stimme teil. Auf Antrag eines seiner Mitglieder kann der Senat auch in Abwesenheit von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägergesellschaft tagen und Entscheidungen treffen.

Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, von denen mindestens zwei Frauen sein sollen, sowie einem studentischen Mitglied mit beratender Stimme. Vier Mitglieder sind hochschulexterne Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Kultur, die durch den Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Senat bestellt werden. Ein Mitglied ist Angehöriger der Hochschule und wird vom Senat gewählt. Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder beträgt vier Jahre, die des studentischen Mitglieds zwei Jahre. Der Hochschulrat wählt aus seinen hochschulexternen Mitgliedern eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Hochschulleitung nimmt an den Hochschulratssitzungen mit beratender Stimme teil. Die Aufgabe des Hochschulrats ist es, die akademische Hochschulleitung und den Senat zu beraten und insbesondere zu dem Entwicklungs- und Wirtschaftsplan, zu der Gründung von bzw. der Beteiligung an Unternehmen sowie der Bestellung bzw. Entlassung der Hochschulleitung Stellung zu nehmen. Er ist berechtigt, zu allen die Hochschule betreffenden Fragen von der Hochschulleitung und dem Senat Auskünfte zu verlangen.

Die HKS Ottersberg hat nach der letzten Reakkreditierung im Jahr 2012 eine Veränderung ihrer Trägerstruktur und ihrer internen Leitungs- und Organisationsstruktur vorgenommen. Bei der Trägergesellschaft wurde der Aufsichtsrat an Stelle des bisherigen Vorstands eingeführt. Der wissenschaftliche Beirat wurde in den Hochschulrat überführt. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft ist um ein akademisches Mitglied aus der Hochschulleitung erweitert worden. Hochschulintern wurde dadurch eine dreiköpfige Hochschulleitung etabliert. Den Studienprogrammen der Hochschule stehen nun nicht mehr Studiengangskonferenzen, sondern Studiengangsleitungen vor, welche u. a. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Modulbeauftragten, den Lehrenden und den Studierenden die Umsetzung und Weiterentwicklung der Curricula ver-

antworten. Die Studiengangsleitungen werden von der akademischen Hochschulleitung im Einvernehmen mit dem Senat für zwei Jahre eingesetzt.

Die Hochschule arbeitet derzeit an der Etablierung eines Qualitätsmanagementkonzepts auf der Basis des von der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung mbH (GAB) München entwickelten GAB-Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahrens. Während dieses Verfahren zum einen die individuelle Verantwortung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters für die Qualität ihrer bzw. seiner Arbeit betont, sieht es zum anderen Leitlinien für standardisierte bzw. standardisierbare Handlungen und Abläufe vor. Die HKS Ottersberg verfügt über ein Qualitätshandbuch, das u. a. mittels Handlungsleitlinien verschiedene Verfahren und Prozesse des Hochschulbetriebs mit dem Ziel der Sicherung der Leistungsqualität reguliert.

II.2 Bewertung

Die von der Hochschule vorgenommenen Änderungen in der Träger- und internen Organisationsstruktur haben zu einer wahrnehmbaren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Hochschule und ihrem Selbstverwaltungsorgan geführt. Zu einer effizienteren Steuerung der Hochschule und Gestaltung der Entscheidungsprozesse hat auch beigetragen, dass die Studiengangskonferenzen durch Studiengangsleitungen ersetzt wurden. Die Entwicklungsziele der Hochschule werden gemeinsam von Leitungs- und Selbstverwaltungsorgan und in konstruktiver Abstimmung mit dem Träger erarbeitet. Die gegenwärtige Hochschulleitung zeichnet sich durch einen umsichtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den ihr übertragenen Aufgaben und den aktuellen Herausforderungen aus. Die zunächst ungewöhnlich erscheinende Vorgesetztenfunktion des Aufsichtsrats gegenüber der Hochschulleitung soll vermeiden, dass zwischen den beiden professoralen Mitgliedern der akademischen Hochschulleitung, von denen eines zugleich der Geschäftsführung der Trägergesellschaft angehört, ein Vorgesetztenverhältnis entsteht. Dies ist eine aus Sicht der Arbeitsgruppe nachvollziehbare und in der Praxis offensichtlich unproblematische Lösung.

Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung kommen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und können von ihm wieder- und abgewählt werden. Für die Vertretung der akademischen Interessen in der Trägergesellschaft ist es vorteilhaft, dass eines der beiden vom Senat der Hochschule gewählten Mitglieder der akademischen Hochschulleitung durch den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft zum akademischen Geschäftsführer ernannt wird und als solcher Alleinvertretungsvollmacht in der Geschäftsführung der Trägergesellschaft hat.

Der Senat verfügt über die wesentlichen Selbstverwaltungskompetenzen und nimmt diese engagiert wahr. Hinsichtlich der Einführung, wesentlicher Änderungen bzw. der Schließung von Studiengängen enthält die Grundordnung ei-

nen Widerspruch zur Rolle des Senats. Nach § 7 nimmt der Senat zu diesen Vorgängen Stellung, laut § 5 hat die Hochschulleitung hierüber Einvernehmen mit dem Senat herzustellen. Die Hochschule sollte hier eine Einvernehmensregelung eindeutig festlegen.

Die formale Abgrenzung von Leitungs- und Selbstverwaltungskompetenzen ist an der HKS Ottersberg funktional. Die Teilnahme der akademischen Hochschulleitung an den Sitzungen des Senats sowie des Senatsvorsitzenden an den Sitzungen der Hochschulleitung gewährleistet eine effektive Abstimmung beider Organe. Der Austausch zwischen Senat und Hochschulleitung schmälert nicht das Recht des Senats, bei Bedarf ohne Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägergesellschaft zu tagen und seine Entscheidungen zu treffen.

Der Hochschulrat als überwiegend extern besetztes Gremium der Hochschule erfüllt seine Funktion als fachliches Beratungsgremium der Hochschule gut. Er unterstützt die HKS Ottersberg dabei, neue Entwicklungsmöglichkeiten zu generieren. Insbesondere im aktuellen Prozess der Weiterentwicklung der Hochschule ist die Zusammenarbeit mit dem Hochschulrat gewinnbringend.

Das Qualitätsmanagement wird von der Hochschulleitung verantwortet. Es ist ein Qualitätssicherungssystem etabliert, das auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Bereichen verankert ist. Die Handlungsleitlinien, die im hochschuleigenen Qualitätshandbuch zusammengefasst sind und wiederkehrende Vorgänge systematisch dokumentieren und regulieren, sind besonders hervorzuheben und sollten als wirksames Steuerungsinstrument weiter ausgebaut werden.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2016/17 sind an der HKS Ottersberg elf hauptberufliche Professorinnen und Professoren (10,2 VZÄ) und zwei weitere, diesen rechtlich gleichgestellte Lehrkräfte (2 VZÄ) beschäftigt. |⁶ Davon ist 1 VZÄ der Hochschulleitung gewidmet. Zwei Stellen sind Teilzeitstellen. Zusätzlich gehört der Gruppe der Professorinnen und Professoren derzeit eine Professorin an, die im Rahmen eines externen Stipendiums im Umfang von 1 VZÄ an der Hochschule

|⁶ Die rechtliche Gleichstellung aufgrund eines Erlasses der Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8. April 1993 bezieht sich auf eine begrenzte Zahl von Angehörigen der HKS Ottersberg, die bereits vor der staatlichen Anerkennung als Lehrende an der Freien Kunststudienstätte tätig waren. Die Zahl dieser Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer ist seit der letzten Reakkreditierung von fünf auf zwei gesunken.

beschäftigt ist. |⁷ Der Personalbestand an Professorinnen und Professoren bzw. den ihnen gleichgestellten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern ist seit der Reakkreditierung leicht zurückgegangen (damals: 14,5 VZÄ). Die Hochschule erwartet vor dem Hintergrund der Einführung neuer Studiengänge ein wieder auf 14,2 VZÄ steigendes Bestandsniveau ab dem Jahr 2019.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal beschäftigt die Hochschule derzeit im Umfang von 7,0 VZÄ. Die künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen in erster Linie künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen in Verbindung zu künftigen Berufsgebieten der Studierenden durch. Sie lehren selbständig und haben laut Hochschule im Wesentlichen die gleichen Pflichten wie die Professorinnen und Professoren. So können sie z. B. auch Abschlussarbeiten als Erst- oder Zweitgutachter in Verbindung mit einer bzw. einem hauptberuflichen Professorin bzw. Professor betreuen. Drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (2 VZÄ) der Hochschule sind für den neu eingerichteten Forschungsschwerpunkt Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention eingestellt worden und haben keine Lehrverpflichtung

Die HKS Ottersberg beschäftigt darüber hinaus nichtwissenschaftliches Personal in einem Umfang von 10,4 VZÄ, was einem Rückgang um 2,2 VZÄ seit der letzten Reakkreditierung entspricht. Die Lehre wird des Weiteren durch Lehrbeauftragte unterstützt. Im Wintersemester 2016/17 haben die 40 eingesetzten Lehrbeauftragten Lehre im Umfang von insgesamt 1.267 Lehrveranstaltungsstunden geleistet.

Der größte Anteil des akademischen Personals ist dem Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ zugeordnet (aktuell 7,63 VZÄ), gefolgt von den Studiengängen „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ (1,85 VZÄ) und „Freie Bildende Kunst“ (1,05 VZÄ). Nach der geplanten Erweiterung des Studienangebots (vgl. Kap. IV.1) wäre der Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ weiterhin der kapazitär größte Studiengang (6,63 VZÄ), gefolgt von „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ (2,6 VZÄ), „Soziale Arbeit“ (1,5 VZÄ) und „Freie Bildende Kunst“ (1,05 VZÄ) (Stand: Akademisches Jahr 2019/20). Hierbei werden umfangreiche Lehrverflechtungen angestrebt, so dass das Personal in der Regel jeweils in mehreren Studiengängen eingesetzt werden kann. Knapp die Hälfte des professoralen Personals sind Frauen, in der akademischen Hochschulleitung beträgt ihr Anteil 50 %.

⁷ Die Stelleninhaberin erhält ein Freigeist-Stipendium (ehemals Dilthey-Stipendium) der VolkswagenStiftung und hat eine Professur für Medienkulturwissenschaft und Szenische Forschung inne. Diese Professur beinhaltet kein Lehrdeputat, die Professorin unterrichtet freiwillig im Umfang von 4 SWS. Das zugehörige Forschungsvorhaben wird seit 2007 durch die gemeinsam von der Fritz Thyssen Stiftung und der Volkswagen-Stiftung getragene Förderinitiative Pro Geisteswissenschaften unterstützt und läuft noch bis Februar 2018.

Die Lehrverpflichtung für eine Vollzeitprofessur beträgt 18 SWS bei 18 Semesterwochen, im Jahr mithin 648 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Deputatsermächtigungen können auf Antrag durch die Hochschulleitung gewährt werden. Insbesondere Forschungs- und künstlerische Vorhaben im Rahmen von Drittmittelprojekten werden mit einer Deputatsermächtigung von bis zu 4 SWS gefördert. Die Hochschule verfügt über eine Forschungsprofessur, die mit einem halben Lehrdeputat versehen ist. Auch die Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Hochschulleitung bringt eine Deputatsermächtigung von 50 % mit sich. Laut Arbeitsvertrag der Professorinnen bzw. Professoren kann eine Zulage zum Grundgehalt gezahlt werden. Entsprechend der hochschuleigenen Handlungsleitlinie Zulagensystem erhalten beispielsweise die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung, die Studiengangsleitungen, die bzw. der Senatsvorsitzende sowie die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Zulage.

Für Professorinnen und Professoren, die im Weiterbildungsangebot Klinisch-anthroposophische Kunsttherapie, das von der HKS Ottersberg gemeinsam mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke angeboten wird, eine koordinierende Funktion übernehmen, sieht die Hochschule ebenfalls eine Zulage vor. Die Lehre wird in diesem Angebot von Kunsttherapeutinnen und -therapeuten, Ärztinnen und Ärzten sowie Supervisorinnen und Supervisoren sowie in Zusammenarbeit mit dem Begleitstudiengang „Anthroposophische Medizin“ der Universität Witten-Herdecke durchgeführt, so dass die Professorinnen und Professoren der HKS Ottersberg hier keine Lehraufgaben übernehmen. Die Prüfungen werden hingegen von hauptamtlich Lehrenden der HKS Ottersberg abgenommen, die hierfür eine Gehaltszulage erhalten.

Der Anteil der Lehre, der an der HKS Ottersberg durch hauptberufliches professorales Personal durchgeführt wird, beträgt – über alle Studiengänge betrachtet – knapp 59 %. Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal deckt ca. 23 % der Lehrveranstaltungen ab, die übrigen Lehrveranstaltungen übernehmen Lehrbeauftragte der Hochschule. Auch bei Betrachtung der einzelnen Studiengänge gilt, dass jeweils mindestens 50 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der HKS Ottersberg durchgeführt werden, mit Ausnahme des Studiengangs „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“. Hier werden etwa 40 % der Lehrveranstaltungen durch hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ca. 45 % durch hauptberufliches professorales Personal der Hochschule durchgeführt (Angaben für das akademische Jahr 2015/2016). Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden beträgt 1:32 (Stand: Wintersemester 2016/17). Die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) genannten.

Berufungen der HKS Ottersberg sind in einer Berufsordnung geregelt. Über die Besetzung oder Wiederbesetzung einer Stelle entscheidet die Hochschulleitung im Benehmen mit den Studiengangsleitungen; über die Denomination entscheidet der Senat. Unter Beteiligung der Studiengangsleitungen bereitet die Hochschulleitung die Ausschreibung einer frei werdenden bzw. neu zu schaffenden Stelle vor. Der Berufungskommission, die vom akademischen Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eingesetzt wird, gehören gemäß § 16 NHG Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung (ohne Stimmrecht) an. Zudem ist mindestens eine externe Professorin bzw. ein externer Professor Mitglied der Berufungskommission. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss mit mindestens einer Stimme in der Mehrheit sein. Nach Angaben der Hochschule wurde die Berufs- und Bestellungsordnung nach dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe dahingehend geändert, dass in Berufungskommissionen das Fach, dem die ausgeschriebene Professur zugeordnet ist, vertreten sei. Mindestens 40 % der Mitglieder sollen laut Grundordnung der Hochschule Frauen sein. Beschlüsse der Berufungskommission bedürfen der Mehrheit der professoralen Mitglieder. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte zu allen Sitzungen einzuladen. Der Beauftragte zur Wahrnehmung der Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studierenden mit Behinderung ist ebenfalls in das Verfahren einzubeziehen.

Die Berufungskommission erarbeitet einen Berufungsvorschlag mit i. d. R. drei Personen und holt dazu zwei externe vergleichende Gutachten ein. |⁸ Der Berufungsvorschlag wird vom Senat beschlossen. Der Beschluss wird – mit einer schriftlichen Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulleitung zur Entscheidung vorgelegt. Die Hochschulleitung kann nach Anhörung des Senats sowohl von der Reihenfolge des Berufungsvorschlags abweichen als auch den Berufungsvorschlag insgesamt zurückgeben.

III.2 Bewertung

Die Hochschule für Künste im Sozialen verfügt mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, einschließlich der ihnen gleichgestellten Hochschullehrer, im Umfang von 12,2 VZÄ über einen für eine Hochschule mit Studiengängen auf Bachelor- und Masterebene ausreichenden, wenn auch knapp bemessenen akademischen Kern. Die Lehre wird in drei Studiengängen zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren erbracht. Im Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ wird dies

|⁸ Laut Berufsordnung kann auf das externe vergleichende Gutachten verzichtet werden, wenn der Kommission zwei externe Gutachterinnen bzw. Gutachter angehören.

durch eine bevorstehende Stellenumwidmung in absehbarer Zeit ebenfalls der Fall sein. Die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden liegt mit 1:32 in einem für eine künstlerisch ausgerichtete Hochschule vertretbaren Bereich.

Es fällt auf, dass für die Fachgebiete Theaterpädagogik und Kunstpädagogik keine Professuren mit entsprechend spezialisierten Denominationen vorhanden sind, obwohl beide Fachgebiete in den Bezeichnungen der Studiengänge enthalten sind. In den Gesprächen vor Ort hat sich jedoch herausgestellt, dass diese beiden Gebiete in der Lehre beider Studiengänge nicht zentral verankert sind. Hinzu kommt, dass die Hochschule beabsichtigt, im Zuge der geplanten Erweiterung des Studienangebots den Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ stärker therapeutisch auszurichten und in „Kunsttherapie“ umzubenennen (vgl. Kap. IV.1). Die Arbeitsgruppe unterstützt diese Entwicklung und erwartet, dass mindestens die dafür notwendige Psychologie-Professur im Umfang von 0,5 VZÄ wie geplant eingerichtet wird. Diese sollte die Lehre im Bereich Psychologie verantwortlich sicherstellen und nötigenfalls externe professorale Expertise im Rahmen von Lehraufträgen hinzuziehen. Ebenfalls muss die Hochschule die Abdeckung der Lehre im Bereich Theaterpädagogik mit Blick auf den Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ durch entsprechend ausgewiesene Lehrkräfte langfristig sicherstellen.

Die Planungen zur Erweiterung des Studienangebots gehen mit weiteren Anforderungen an die personelle Ausstattung der Hochschule einher. So müssen für den geplanten Studiengang „Soziale Arbeit“ trotz der angestrebten Schwerpunktsetzung im künstlerischen Bereich verschiedene Kernbereiche im Curriculum (z. B. Recht, Methoden der Sozialen Arbeit) abgedeckt sein, damit die Absolventinnen und Absolventen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter erlangen können. Die hierfür geplanten zusätzlichen professoralen Kapazitäten im Umfang von 1,5 VZÄ, einschließlich der geplanten Psychologie-Professur, sind als sehr knapp zu bewerten. Fraglich ist auch, ob der neue Masterstudiengang „Kunstbasierte Qualifikation von Führungskräften“ mit einer zusätzlichen Professur (0,75 VZÄ) hinreichend ausgestattet sein wird.

Zur personellen Abdeckung der zusätzlich vorgesehenen 2,25 VZÄ für die beiden neuen Studiengänge sowie der geplanten Aufgliederung des Studiengangs „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ in die beiden Stränge Tanz und Sprechtheater/Schauspiel (Y-Modell) kann die Hochschule auch auf die Umwidmung vorhandener Kapazitäten zurückgreifen. Dies ist möglich, da in den nächsten Jahren einige Lehrkräfte in den Ruhestand eintreten werden. Eine Reduktion der Personalkapazitäten soll dabei im Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ erfolgen, der aufgrund zuletzt gesunkener Studierendenzahlen über einen vergleichsweise hohen Personalbestand

verfügt. Dennoch wird die Hochschule einen Teil (rd. 1,25 VZÄ) der geplanten zusätzlichen Professuren neu einrichten müssen. Außerdem muss die Hochschule nach Einschätzung der Arbeitsgruppe über ihre aktuellen Planungen hinaus (14,2 VZÄ) Personal aufbauen. Wie hoch der Aufbau sein muss und welche Fachgebiete durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt sein müssen, hängt von der konkreten curricularen Ausgestaltung der Studiengänge ab.

Mit 7 VZÄ verfügt die Hochschule über einen für eine Hochschule dieser Art und Größenordnung vergleichsweise hohen Bestand an wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen drei (2,25 VZÄ) in der Forschung eingesetzt sind. Die restlichen übernehmen Aufgaben in der Lehre, so dass sichergestellt ist, dass diese zu einem insgesamt recht hohen Anteil von hauptberuflichem Personal abgedeckt wird. Einen Mangel sieht die Arbeitsgruppe in der Betreuung der Werkstätten und empfiehlt die Einrichtung einer Stelle für die Werkstattleitung im Umfang von wenigstens 0,5 VZÄ zu prüfen, auch um die betreffenden Professorinnen und Professoren zeitlich zu entlasten. Die Lehrbeauftragten der HKS Ottersberg werden mit Sorgfalt ausgewählt und sind gut in die – auch qualitätssichernden – Prozesse der Hochschule integriert.

Die Qualifikation der Lehrenden erfüllt vollumfänglich die Anforderungen, die an eine künstlerisch ausgerichtete Fachhochschule zu stellen sind. Die Einbindung des Personals der HKS Ottersberg in die Fachgemeinschaft ist insbesondere in der Kunsttherapie gewährleistet. Auch in der Freien Kunst sind die wesentlichen Diskurse in der künstlerischen Tätigkeit der Lehrenden abgebildet. Die zeitlichen Arbeitsbedingungen des akademischen Personals entsprechen denen staatlicher Einrichtungen. Das Lehrdeputat liegt mit 648 LVS unter dem in Niedersachsen üblichen Lehrdeputat von 666 LVS an Fachhochschulen und kann für Leistungen in der Selbstverwaltung bzw. der Forschung angemessen reduziert werden.

Das Personal zeichnet sich durch eine hohe intrinsische Motivation für seine Tätigkeit und eine starken Identifikation mit den Zielen der HKS Ottersberg aus. Als bemerkenswert ist herauszustellen, dass die Hochschule durch ihr spezifisches Forschungsprofil eine Professorin für sich gewinnen konnte, die ihr extern finanziertes Forschungsprojekt seit Ende 2014 an der HKS Ottersberg weiterführt. |⁹

|⁹ Dabei handelt es sich um das oben erwähnte Freigeist-Fellowship der VolkswagenStiftung, das noch bis Februar 2018 läuft.

IV.1 Ausgangslage

Die HKS Ottersberg bietet ihren aktuell 384 Studierenden (Stand: Januar 2017) vier Studiengänge an:

- _ Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 8 Semester, 240 ECTS-Punkte, 216 Studierende, 17.635 Euro Gesamt-Studiengebühren für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit),
- _ Theater im Sozialen. Theaterpädagogik (B.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 8 Semester, 240 ECTS-Punkte, 101 Studierende, 19.651 Euro Gesamt-Studiengebühren),
- _ Freie Bildende Kunst (B.F.A., Präsenz, Vollzeit, Regelstudienzeit 8 Semester, 240 ECTS-Punkte, 32 Studierende, 15.283 Euro Gesamt-Studiengebühren),
- _ Kunst und Theater im Sozialen (M.A. bzw. M.F.A., Präsenz, Vollzeit oder berufsbegleitend, Regelstudienzeit 2 Semester, 60 ECTS-Punkte, 35 Studierende, 5.299 Euro Gesamt-Studiengebühren).

Die Bachelorstudiengänge sind seit 2013 reakkreditiert, der Masterstudiengang ist im Juli 2016 mit einer Auflage zur Einführung einer schriftlichen Dokumentation der Abschlussarbeit in der Fachrichtung Freie Bildende Kunst reakkreditiert worden. Die bis Ende April 2017 umzusetzende Auflage wurde nach Angaben der Hochschule erfüllt.

Daneben bietet die Hochschule Studieninteressierten mit dem Orientierungsprogramm Einstieg+ die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Erfolgt die Aufnahme eines regulären Studiums, können die erworbenen Leistungen auf das Studium angerechnet werden. Im Wintersemester 2016/17 nahmen zehn Studierende in diesem Programm teil. Ein ähnliches Programm, hks49+, bietet die Hochschule speziell Gasthörerinnen bzw. Studierenden im Seniorenstudium an. Die im Rahmen des Gast- bzw. Seniorenstudiums erworbenen Leistungen werden bei einem eventuellen Beginn eines regulären Studiums an der HKS Ottersberg anerkannt.

Seit der Reakkreditierung sind drei Diplomstudiengänge ausgelaufen und die Studiengänge wurden auf das Bologna-System umgestellt. Zudem ist eine Umstellung von Trimestern auf Semester erfolgt. Die Hochschule gibt an, dass bei dieser Umstellung aufgrund der einmalig erfolgten Nichtaufnahme von Studierenden die Studierendenzahlen zurückgegangen seien. Einen weiteren Grund für diesen Rückgang sieht die Hochschule in einer verschärften Konkurrenzsituation aufgrund der Eingliederung der ehemals privaten Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die staatliche Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, die seither gebührenfreie Studiengänge in der Kunst- und Theatertherapie anbieten kann (vgl. Kap. VII.1).

Auch vor diesem Hintergrund plant die HKS Ottersberg die Einführung neuer Studienangebote zum Wintersemester 2018/19. Konkret handelt es sich hierbei um zwei Studiengänge – einen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und einen Masterstudiengang „Künstlerisch basierte Qualifikation von Führungskräften“ – sowie einen neuen Studienschwerpunkt Tanz im Bachelorstudiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“. |¹⁰ Die Hochschule zielt damit auf eine Steigerung der Studierendenzahlen von derzeit 384 auf ca. 470 bis zum Jahr 2020 ab.

Die Studiengebühren liegen im Wintersemester 2016/17 je nach Studiengang zwischen 312 und 408 Euro pro Monat, wobei die höchsten Gebühren für den Masterstudiengang, die geringsten für den Bachelorstudiengang „Freie Bildende Kunst“ zu zahlen sind. Hinzu kommen einmalige Gebühren für die Zulassungsprüfung, die Immatrikulation und für den AStA sowie ggf. anfallende Sondergebühren (wie Einstufungsgebühren für Hochschulwechsler). Einen Erlass von den Studiengebühren gewährt die Hochschule auf Antrag den im AStA engagierten Studierenden für ein halbes Semester.

Alle Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums eine Broschüre mit Informationen über Möglichkeiten der finanziellen Förderung, bspw. durch Stipendien, als Bestandteil des Studienführers. Ausländische Studierende der HKS Ottersberg können z. B. über ein DAAD-Stipendium gefördert werden. Die Hochschule nimmt darüber hinaus am Verfahren zur Vergabe von Deutschlandstipendien teil. Derzeit werden zwei HKS-Studierende über ein Deutschlandstipendium gefördert.

Die Zulassung zu einem Studium an der HKS Ottersberg setzt neben der Hochschulzugangsberechtigung das Vorliegen weiterer Bedingungen voraus. So müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber in den Studiengängen „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ sowie „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ eine künstlerische Begabung und Grunderfahrungen im sozialen Bereich von in der Regel 160 Stunden oder eine entsprechende Berufsausbildung nachweisen. Studienbewerberinnen und -bewerber im Studiengang „Freie Bildende Kunst“ müssen vorrangig eine besondere künstlerische Begabung nachweisen und können unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 18 Abs. 5 NHG auch ohne Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung zum Studium zugelassen werden. Die Zulassung zum Masterstu-

|¹⁰ Die Hochschule plant, im Zuge der Erweiterung des Studienangebots den bestehenden Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“ umzubenennen in „Kunsttherapie“ und ihn inhaltlich stärker therapeutisch auszurichten. Der Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ soll künftig im Rahmen eines Y-Modells die beiden alternativen Schwerpunkte Sprechtheater/Schauspiel bzw. Tanz anbieten. Diese Planungen – sowohl zur Einführung neuer als auch zur Überarbeitung bestehender Studiengänge – sind noch als vorbehaltlich einer bis Juni 2018 abzuschließenden Programmakkreditierung zu betrachten.

diengang „Kunst und Theater im Sozialen“ setzt ein vorangegangenes fachlich relevantes Hochschulstudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten voraus.

Zu den Serviceangeboten der Hochschule gehören nach eigenen Angaben die Studienfinanzierungsberatung durch die Verwaltung und die Studierendenvertretung, die Studienfachberatung durch eine hauptberuflich Lehrende bzw. einen hauptberuflich Lehrenden, die Studienberatung durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt sowie die Beratung durch das International Office der Hochschule. Für Beratungen bei persönlichen Problemstellungen stehen zwei Vertrauensdozentinnen bzw. -dozenten, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die bzw. der Beauftragte für die Wahrnehmung der Interessen von Hochschulangehörigen mit Behinderung zur Verfügung.

Die Hochschule setzt als interne Qualitätssicherungsmaßnahmen Lehrevaluationen und Lehrberichte ein. Die Durchführung der studentischen Lehrevaluationen wird von den jeweiligen Studiengangsleitungen verantwortet und kann an die Modulbeauftragten übertragen werden. Die Lehrevaluationen umfassen auch die durch Lehrbeauftragte durchgeführten Lehrveranstaltungen. Der Evaluationsausschuss hat eine Regelung erstellt, welche die Evaluation der Lehrveranstaltungen auf Modulebene vorsieht und ihre Auswertung in Sicht auf das Verfassen von Lehrberichten steuert. Diese Lehrberichte werden von den Studiengangsleitungen in einem zweijährigen Rhythmus erstellt und dem Evaluationsausschuss sowie der Hochschulleitung vorgelegt. Der vom Senat eingesetzte Evaluationsausschuss legt die Grundsätze der Evaluationsverfahren fest und überwacht deren regelmäßige Durchführung dahingehend. Er nimmt die Berichte der Modulbeauftragten und Studiengangsleitungen entgegen und berichtet seinerseits der Hochschulleitung und dem Senat. Auf Grundlage der Meldungen und Berichte der Studiengangsleitungen bzw. des Evaluationsausschusses sowie konkreter Beschlussvorlagen der Hochschulleitung entscheidet der Senat gegebenenfalls über die Korrektur gravierender Qualitätsmängel. Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Bereich der Qualitätssicherung (vgl. Kap. II.1). Auf Grundlage der Lehrberichte und der Berichte des Evaluationssausschusses wird die Hochschulleitung ab 2017 alle zwei Jahre einen Lehrbericht zur Qualitätsentwicklung der Hochschule erstellen und diesen der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Hochschule führt seit 1992 zudem regelmäßig Absolventenverbleibstudien durch, deren Ergebnisse nach Angaben der Hochschule zu curricularen Änderungen geführt haben sowie eine Identifizierung von möglichen Fort- und Weiterbildungsbedarfen von Absolventinnen und Absolventen der angebotenen Fächer ermöglichen. Die jüngste dieser Studien erfolgte im Jahr 2015.

Das Profil der Hochschule, ihre inter- und transdisziplinäre Ausrichtung und die Projektorientierung des Studiums bringen eine Anwendungs- und Praxisorientierung mit sich, welche die Studierenden befähigen soll, künstlerische Projekte in den verschiedenen Anwendungsfeldern umzusetzen, zu begleiten

und anzuleiten. Dementsprechend bestehen zahlreiche Kooperationen in der Lehre mit Projektpartnern aus der Praxis. Beispielhaft sei die Zusammenarbeit im Bachelorstudiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ bzw. über den Forschungsschwerpunkt Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention mit Institutionen wie Kliniken, Schulen und der Justizvollzugsanstalt in der Region genannt. Diese Praxisprojekte werden durch Lehrveranstaltungen sowie ein Mentoringsystem akademisch begleitet. In den Bachelorstudiengängen wird den Studierenden für jedes Praxisprojekt eine akademische Mentorin bzw. ein akademischer Mentor zugewiesen. Im stark projektorientierten Masterstudiengang wird den Studierenden zu Beginn ihres Studiums je eine Mentorin bzw. ein Mentor aus dem wissenschaftlichen sowie aus dem künstlerischen Personal der Hochschule zugeteilt. Diese beiden Mentorinnen bzw. Mentoren begleiten die Studierenden durch das gesamte Masterstudium inklusive der zugehörigen Praxisphasen.

Die Internationalisierung der Hochschule ist ihrem Anspruch entsprechend gut umgesetzt. Es finden sowohl auf Ebene der Studierenden als auch der Lehrenden Austausch statt und insbesondere die künstlerische Ausbildung an der HKS Ottersberg enthält verschiedene internationale Elemente (z. B. Exkursionen).

IV.2 Bewertung

Die Studierendenzahlen der HKS Ottersberg waren in den vergangenen Jahren rückläufig. Das betrifft insbesondere ihren größten Studiengang, den Bachelorstudiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“. Dieser Rückgang hängt nach überzeugender Darstellung der Hochschule mit dem veränderten Wettbewerbsumfeld zusammen. Die Hochschule rechnet für die Zukunft mit einer Konsolidierung der Studierendenzahlen in diesem Studiengang etwa auf dem aktuellen Niveau.

Insgesamt entspricht das in sich stimmige Studienangebot der HKS Ottersberg ihrem Profilsanspruch. Die Kunstorientierung aller Studiengänge bildet das übergreifende charakteristische Merkmal des Hochschulangebots. Der Bereich Freie Kunst ist dabei ein wesentliches Fundament der übrigen Studienangebote. Die Hochschule sollte bei der Erweiterung ihres Studienangebots darauf achten, diese Sonderstellung der Freien Kunst im Zusammenspiel mit den übrigen Studienfächern, auch hinsichtlich der erforderlichen Ressourcenbasis, zumindest auf dem vorhandenen Niveau stabil zu halten. Die achtsemestrige Regelstudiendauer in den Bachelorstudiengängen ist zu begrüßen, da sie sowohl eine künstlerische Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang „Freie Kunst“ als auch eine fundierte Kunstorientierung in den angewandten Bachelorstudiengängen ermöglicht.

Die Forschungs- bzw. Kunstbasierung der Lehre ist für eine Hochschule dieser Art beachtlich. In der Lehre wird viel Wert auf die Reflexion der eigenen Arbeit

der Studierenden in Praxisprojekten gelegt. Diese wird u. a. durch Supervisionsangebote für die Studierenden befördert. Die Theoriefundierung der Praxisphasen erfolgt sowohl durch Lehrveranstaltungen als auch durch das Mentoringssystem der Hochschule. Daneben bezieht die Hochschule ihre Studierenden in die Forschungsprojekte ein und gewährleistet somit eine Heranführung der Studierenden an Forschungsperspektiven.

Mit Blick auf die curriculare Ausgestaltung der einzelnen Studiengänge wird die Hochschule in ihrem Vorhaben bestärkt, den kunsttherapeutischen Studiengang künftig stärker therapeutisch auszurichten und entsprechend in „Kunsttherapie“ umzubenennen. Auch im Hinblick auf den Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ sollte die Hochschule prüfen, den Begriff Theaterpädagogik aus der Bezeichnung des Studiengangs zu entfernen, da dieses Fachgebiet in der curricularen Ausgestaltung eher nachrangig zu bewerten ist (vgl. Kap. III.2).

Die Freie Kunst wird auf gutem Niveau gelehrt. Dies betrifft sowohl die Studienbedingungen und das Lehrpersonal als die zeitgemäße künstlerische Lehre. Gewürdigt wird, dass die – auch internationalen – Exkursionen zu relevanten Ausstellungen die Ausbildung der Studierenden vertiefen.

Im Lichte der zuletzt gesunkenen Studierendenzahlen plant die Hochschule eine Ergänzung ihres Studienangebots, um zusätzliche Zielgruppen anzusprechen. Die neuen Studiengänge fügen sich gut in das Profil der HKS Ottersberg ein. Der neu geplante Studienschwerpunkt Tanz im Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ ist grundsätzlich geeignet, ein besonderes Profilmerkmal der Hochschule zu begründen. Es ist davon auszugehen, dass ein Studiengang „Soziale Arbeit“ angesichts der weithin hohen Nachfrage nach Studienplätzen in Studiengängen der Sozialen Arbeit die Studierendenzahlen der HKS Ottersberg erwartungsgemäß erhöhen wird. Die beabsichtigte Kunstbasierung des Studiengangs würde wiederum ein in Deutschland besonderes Angebotsprofil konstituieren, das sich z. B. vom Studiengang „Soziale Arbeit“ der nahen Hochschule Bremen abgrenzt. Mit Blick auf die beruflichen Perspektiven der Studierenden sollte die Hochschule wie geplant die staatliche Anerkennung der Absolventinnen und Absolventen als Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter anstreben, was gewisse Anforderungen an die curriculare Ausgestaltung und Ressourcenausstattung des Studiengangs mit sich bringt (vgl. Kap. III). Der Masterstudiengang „Künstlerisch basierte Qualifikation von Führungskräften“ geht auf Bedarfe von Einrichtungen und Betrieben in der Region zurück, die z. T. Gesellschafter oder Kooperationspartner der Hochschule sind, so dass auch hier von einer entsprechenden Nachfrage auszugehen ist. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule die Erweiterung ihres Studienangebots unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise plant. Es bleibt abzuwarten, ob die Hochschule mit diesen neuen curricularen Angeboten die Steigerung der Studierendenzahlen im erwarteten Umfang erreichen wird.

In diesem Zusammenhang sind die vielfältigen Marketingaktivitäten der Hochschule zu würdigen. Die Präsentation auf relevanten Studienmessen, der Einbezug der aktuellen Studierenden in das Studierendenmarketing und der geplante Ausbau des Online-Marketings auch im Bereich der sozialen Medien sind wichtige Elemente, um die Nachfrage für die neuen Studienangebote zu fördern bzw. für die bestehenden Studiengänge stabil zu halten.

Die Lehrqualität wird an der HKS Ottersberg durch Evaluationen und das interne Berichtssystem wirksam gesichert, gegebenenfalls auch durch Korrekturen bzw. Ergänzungen der Curricula. Die Lehrenden betreuen die Praxisphasen ihrer Studierenden aktiv mit Hilfe des Mentoringsystems sowie begleitende Lehrveranstaltungen. Die Lehre profitiert von den zahlreichen Kooperationen der Hochschule, durch die auch das Berufsfeld der Kunsttherapie weiter entwickelt wird. Damit unterstützt die Hochschule die Berufseinmündung der Absolventinnen und Absolventen und bereitet die Studierenden auch praktisch darauf vor, nach Abschluss des Studiums ihr individuelles Arbeitsgebiet zu finden bzw. zu gestalten.

Die Studierenden der HKS Ottersberg zeichnen sich durch eine hohe Identifikation mit ihrer Hochschule aus. Sie haben die Hochschule in der Regel aufgrund ihres spezifischen Profils ausgewählt und kommen zunehmend aus dem gesamten Bundesgebiet und z. T. aus dem Ausland. Die Studierenden sind stark in den extracurricularen Hochschulbetrieb eingebunden. Dies schlägt sich etwa in der unter maßgeblicher studentischer Beteiligung geführten Mensa nieder.

V. FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

V.1 Ausgangslage

Die Hochschule verfolgt das Ziel, anwendungsbezogene Forschung mit Blick auf den Einsatz, die Etablierung und den Nachweis der Wirksamkeit von künstlerischen und künstlerisch-therapeutischen Interventionen in der Praxis zu betreiben. Ihrer inter- bzw. transdisziplinären Ausrichtung entsprechend liegt der Schwerpunkt der Forschung an der Hochschule auch methodisch auf einer multiperspektivischen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Forschungsgegenstand. Hierzu zählt die Hochschule insbesondere die Verbindung evidenzbasierter und kunstbasierter Forschungszugänge, die Projektevaluation sowie die öffentliche Präsentation künstlerischer Entwicklungsprojekte. Die Hochschule entwickelt nach eigenen Angaben aktuell ein Forschungskonzept, das transdisziplinär und künstlerisch orientiert ist und inhaltlich und methodisch die beiden Zugänge – evidenzbasiert und kunstbasiert – miteinander verbindet.

Die Hochschule baut derzeit mit finanzieller Unterstützung aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung den Forschungsschwerpunkt

Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention (2016 bis 2020) auf. Die Fördermittel zum Aufbau dieses Forschungsschwerpunkts in Höhe von rd. 1 Mio. Euro umfassen u. a. drei Promotionsstipendien. Das fünfjährige Forschungsvorhaben soll insbesondere die Eignung eines multiperspektivischen Forschungszugangs für eine Fundierung künstlerischer bzw. künstlerisch-therapeutischer Interventionen in Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention untersuchen. Hierbei sollen verschiedene institutionelle, konzeptionelle, kulturelle und lebensweltbezogene Settings berücksichtigt werden. Das Vorhaben reagiert nach Angaben der Hochschule auf den derzeitigen Bedarf, den Einsatz künstlerischer und künstlerisch-therapeutischer Interventionen in den unterschiedlichen klinischen, sozialpädagogischen und weiteren sozialen Anwendungssettings genauer zu erfassen und zu beschreiben. Mittel- bis langfristiges Ziel sei die wissenschaftliche Anerkennung und damit professionelle Implementierung künstlerisch-therapeutischer Interventionen im Gesundheits- und Sozialwesen, was wiederum die Grundlage zur Formulierung einer wissenschaftlich fundierten sowie soziokulturell reflektierten, praxisbasierten Evidenz begründen kann. Neben den konkreten wissenschaftlich begleiteten Praxisprojekten ist im Rahmen des Aufbaus des Forschungsschwerpunkts auch der wissenschaftlich-fachliche Austausch mit akademischen Experten vorgesehen. Hier nutzt die HKS Ottersberg zum einen bestehende Austauschbeziehungen zu anderen Hochschulen, zum anderen baut sie neue Beziehungen auf, die teils über Kooperationsverträge, teils über Absichtszusagen (*letters of intent*) institutionalisiert sind.

Als wichtige Forschungsprojekte der Hochschule, die zum Teil dem o. g. Forschungsschwerpunkt zugeordnet sind, können exemplarisch genannt werden:

- _ Für den Bereich der Kunsttherapie: Künstlerische Therapien in der multimodalen Schmerztherapie (Kooperationsprojekt mit der Paracelsus-Klinik Bremen/Teilprojekt des Forschungsschwerpunkts)
- _ Für die Bereiche Kunsttherapie und Theaterpädagogik: Künstlerische Therapien in der Sozialtherapie der JVA (Kooperationsprojekt mit der JVA Bremen/Teilprojekt des Forschungsschwerpunkts)
- _ Für den Bereich Theaterpädagogik: Gestische Forschung und Resonanzphänomene als künstlerische Intervention im Krankenhaus als Institution (Kooperationsprojekt mit dem AMEOS Klinikum Bremen/Teilprojekt des Forschungsschwerpunkts)
- _ Für die Bildende Kunst: Projekt Bremervörde – Einbindung von interaktiven künstlerischen Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Altstadtanierung in Bremervörde

Die Forschung ist an der HKS Ottersberg insbesondere über das hochschuleigene „Institut für Kunsttherapie und Forschung. Kunst und Theater im Sozialen“ und den Forschungsausschuss des Senats organisiert. Die Aufgabe des Instituts

ist es, Forschungsvorhaben und Entwicklungsprojekte der Hochschule zu begleiten und die beteiligten Personen zu beraten. An der „Nahtstelle zwischen akademischer Ausbildung und Praxis, Theoriebildung und Berufserfahrung“ zielt es auf die Förderung der Akquise, der Konzeption und der Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsprojekte an der HKS Ottersberg. Daneben organisiert es Veranstaltungen wie Tagungen, Ringvorlesungen, Forschungsforen usw.

Die Hochschule hat einen Forschungsausschuss eingesetzt, dem sowohl die Beurteilung und Evaluation wissenschaftlicher Arbeiten als auch die Formulierung und Sicherung forschungsbezogener Regelungen und Kriterien der Hochschule obliegen. Er ist mit der Erarbeitung eines Forschungskonzepts ebenso betraut wie mit der internen Darstellung des Forschungsprofils und der Forschungsschwerpunkte der einzelnen Professorinnen und Professoren der HKS Ottersberg. Auch ist er zuständig für die Koordination von Forschungsvorhaben (u. a. Drittmittelprojekten), künstlerischen Entwicklungsprojekten sowie Studienprojekten aller Studiengänge. Er informiert die Hochschulmitglieder regelmäßig über aktuelle Ausschreibungen von Forschungsförderungen und fördert die Wahrnehmung der hochschulischen Forschungsprojekte in der Öffentlichkeit durch entsprechende Kommunikation nach außen.

Als Maßnahmen zur Forschungsförderung nennt die Hochschule die auf Antrag gewährte Lehrentlastung im Umfang von bis zu 4 SWS (vgl. Kap. III.1), die Zulagen auf das Grundgehalt, die bei Einwerbung von externen Forschungsgeldern ggf. zahlbar sind, |¹¹ eine flexible Gestaltung der Lehrverpflichtung zur Ermöglichung von weiteren vorlesungsfreien Wochen im Semester sowie die systematische und regelmäßige Information über Forschungsmöglichkeiten. Die Hochschule hat 2006 eine Forschungsprofessur für Kunsttherapie und Forschung eingerichtet, die sich durch eine Lehrentlastung im Umfang eines halben regulären Lehrdeputats (9 SWS) auszeichnet.

Das jährliche Forschungsbudget der Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben aus verschiedenen Komponenten zusammen: Die Mittel für die Lehrentlastung der Forschungsprofessur in der Kunsttherapie (2016: 26.324 Euro), das Budget für wissenschaftliche und künstlerische Publikationen in Höhe von 8.000 Euro sowie die Mietkosten für die hochschuleigene Galerie *level one* in Hamburg (2.200 Euro p. a.). Darüber hinaus stehen jeder Professorin bzw. jedem Professor sowie jeder bzw. jedem Angehörigen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals 660 Euro p. a. (bezogen auf ein VZÄ) für Forschungs- und Fortbildungszwecke zur Verfügung (2016 insgesamt: 10.626 Euro).

|¹¹ Für die Zahlung einer solchen Gehaltszulage ist vorausgesetzt, dass die Professorin bzw. der Professor besondere Aufgaben im jeweiligen Forschungsprojekt übernimmt und die bewilligten Forschungsgelder die Zahlung einer solchen Zulage vorsehen.

Die Hochschule bzw. das hochschuleigene Institut ist seit dem Jahr 2009 im Forschungsverbund Künstlerische Therapien (FVKT) engagiert. |¹² Unter anderem dient der Verbund der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das integrierte Promotionskolloquium. Daneben zielt das Kolloquium auch auf die Förderung des interdisziplinären Dialogs der im Bereich der Künstlerischen Therapien als Grund- bzw. Bezugswissenschaften dienenden Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften. Von den drei im o. g. Forschungsschwerpunkt der HKS Ottersberg vorgesehenen Promotionsstipendien ist bisher eines für ein Promotionsvorhaben vergeben, das in Kooperation mit der Universität der Künste, Berlin, durchgeführt wird. Zwei weitere sind nach Angaben der Hochschule derzeit ausgeschrieben.

Den Studierenden des Studiengangs „Freie Bildende Kunst“ stellt die Hochschule mit der Galerie *level one* in Hamburg Ausstellungsmöglichkeiten bereit. Mit der Studienplattform Außerhaus – Studio für Kunst im öffentlichen Raum sollen künstlerische und partizipative Entwicklungsdynamiken durch die Teilnahme an Ausschreibungen und Wettbewerben gestärkt werden.

Die HKS Ottersberg gibt an, dass über die an der Hochschule laufenden Forschungsprojekte sowohl von den Projektverantwortlichen als auch vom Forschungsausschuss Berichte vorgelegt werden. Ein Ziel der Hochschule ist es, die Transparenz über ihre Forschungsaktivitäten für Außenstehende durch entsprechende Kommunikation mit der Öffentlichkeit – beispielsweise über die Homepage der Hochschule – zu erhöhen, um den Austausch und die Vernetzung mit der relevanten Fachgemeinschaft zu steigern. Als weiteres Qualitätssicherungsinstrument hat die Hochschule leitende Verfahrensregeln formuliert, welche die Einhaltung einer guten wissenschaftlichen Praxis an der Hochschule sichern sollen.

V.2 Bewertung

Die Rahmenbedingungen für Forschung und Kunstausbübung sind an der HKS Ottersberg dem institutionellen Anspruch einer Fachhochschule angemessen. Die Möglichkeit, das Lehrdeputat für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu reduzieren, ist hierbei ebenso zu würdigen wie das Forschungsbudget und die Zulagen bei Einwerbung von Drittmitteln. Besonders hervorzuheben ist zudem die Forschungsprofessur, die mit einem halben Lehrdeputat versehen ist. Auch die Selbstverpflichtung der Hochschule auf die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis der DFG ist in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten.

¹² An dem FVKT sind neben der HKS Ottersberg die Hochschulstudiengänge „Künstlerische Therapien HKT“ der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), die Alanus-Hochschule Alfter, die Universität Witten/Herdecke und die Universität Ulm beteiligt.

Der Forschungsausschuss, in dem auch der Bereich Kunst vertreten ist, ist ein geeignetes Gremium, die vielfältigen Forschungsvorhaben der Hochschule zu koordinieren und inhaltlich zu fokussieren. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach dem Auslaufen des großen Drittmittelprojekts zum Aufbau eines Forschungsschwerpunkts kann der Ausschuss bei der Initiierung von Folgeprojekten unterstützen.

Der Forschungsverbund Künstlerische Therapien dient über die verbundenen Partnerhochschulen als Plattform des wissenschaftlichen Austauschs, die auch künftig weiter genutzt werden sollte. Sein Beitrag zur Unterstützung der Forschungsleistungen der HKS-Angehörigen liegt neben der Literaturversorgung, die seit der letzten Reakkreditierung ausgebaut wurde (vgl. Kap. VI), in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses z. B. über das Promotionskolloquium. Hieraus ergeben sich auch Austauschmöglichkeiten mit akademischen Partnern für den im Aufbau befindlichen Forschungsschwerpunkt der HKS Ottersberg. Er ist daher geeignet, zum Ausbau bzw. zur Verstetigung der Forschungsaktivitäten der Hochschule beizutragen.

Insgesamt sind die Leistungen der HKS Ottersberg in Forschung und Kunstausbübung für eine Hochschule dieser Art und Größenordnung beachtlich. Dabei profitiert die Hochschule stark von ihren Kooperationsbeziehungen mit Praxis-einrichtung im regionalen Umfeld. Ausweis ihrer Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung ist die Einwerbung von Mitteln aus dem niedersächsische Vorab der VolkswagenStiftung in Höhe von 1 Mio. Euro für ein fünfjähriges Forschungsvorhaben. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Forschung an der HKS Ottersberg sind dessen Fragestellung und Forschungsziel, verschiedene Zugänge (evidenzbasiert/kunstbasiert) für die Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit künstlerischer und kunsttherapeutischer Interventionen zu kombinieren, innovativ und vielversprechend.

Insbesondere für den Bereich der Kunsttherapie können der Hochschule fachlich gute wissenschaftliche Leistungen bescheinigt werden; ihre Angehörigen publizieren in den einschlägigen Verlagen und sind in der Fachcommunity sehr gut vernetzt. Die HKS Ottersberg trägt erkennbar zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Feldes bei, was sich auch an ihrem internationalen Engagement in der *Society for Artistic Research* zeigt. Auch im Bereich Theater sind zwei Professorinnen explizit forschungsorientiert, darunter eine Freigeist-Stipendiatin der VolkswagenStiftung (vgl. Kap. III.1). Die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen der Hochschule und ihre Vernetzung in der Fachcommunity sind in den Bereichen Kunstpädagogik und Theaterpädagogik hingegen nicht so stark ausgeprägt. Das korrespondiert mit dem eher geringen Stellenwert, den diese Bereiche in der Lehre der Hochschule haben (vgl. Kap. IV.2).

In der Freien Kunst wird der eigene Anspruch, freie bildende Kunst zu betreiben, von der Hochschule erfüllt. Die Arbeiten bewegen sich auf einem guten Niveau und reflektieren den Diskurs zeitgenössischer Kunst. Zudem ist der Zu-

gang zu Galerien und Ausstellungsräumen, den die Hochschule ihren Angehörigen gewährt, besonders zu würdigen. Die öffentliche Sichtbarkeit und Rezeption der künstlerischen Arbeiten wird etwa im Rahmen von Ausstellungen und Katalogen angemessen gefördert. Hierzu tragen auch die eigene Galerie in Hamburg und das Ausstellungsformat Außerhaus in Bremervörde bei.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die HKS Ottersberg verfügt aktuell über rd. 5.500 qm Nutzfläche, von denen 2.300 qm auf den Campus Am Wiestebruch und rd. 3.200 qm auf den Campus Große Straße entfallen. Die Trägergesellschaft ist Eigentümerin der Grundstücke und Immobilien an diesen beiden Orten. Zusätzlich hat die Hochschule im August 2016 weitere Räume für die Bibliothek angemietet, die insgesamt knapp 300 qm umfassen.

Die Hochschule verfügt derzeit über insgesamt 17 Ateliers, fünf Werkstätten, fünf Studios für den Studiengang „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“, drei Seminarräume, 15 Räume für Lehrende, zwei Räume für studentische Initiativen sowie über eine Bibliothek, eine Mensa, eine Cafeteria sowie Verwaltungsräume. Neben dieser räumlichen Ausstattung besitzt die Trägergesellschaft angrenzend an ihre Immobilien umfangreiche Freiflächen, die ebenfalls von den Hochschulangehörigen im Rahmen von Projekten oder Ausstellungen genutzt werden.

Die Hochschule plant eine bauliche Erweiterung auf dem Campus Große Straße, die insbesondere den Bereichen Theater (Erhöhung der Anzahl der Studios auf dann sechs) und Kunst (Vergrößerung der Ateliers), dem Seminarbetrieb (Erweiterung auf bis zu fünf Seminarräume), den Besprechungsmöglichkeiten für Lehrbeauftragte (bislang keine eigenen Räume vorhanden) und den Studierenden der Hochschule zugutekommen soll. Der Baubeginn ist für ca. Herbst 2018 geplant. Die Finanzierung soll zum einen über öffentliche Fördermittel des Landes Niedersachsen und der EU sowie über Bankkredite und private Förderer erfolgen.

Neben den eigenen Räumlichkeiten nutzt die HKS Ottersberg im Rahmen von Kooperationsprojekten regelmäßig auch Behandlungsräume der Projektpartner, wie beispielsweise der Paracelsus-Klinik in Bremen, mit der ein Kooperationsvertrag im kunsttherapeutischen Bereich besteht. Darüber hinaus ist es laut Angaben der Hochschule bei konkreten Bedarfen jederzeit möglich, Ateliers und Ausstellungs- bzw. Präsentationsflächen in der Region anzumieten.

Die Bibliothek der Hochschule umfasst aktuell rd. 10.700 Medien, darunter ca. 9.500 Monografien, 260 audiovisuelle Medien und ca. 950 Abschlussarbeiten der Hochschule. |¹³ Hinzu kommen 14 Zeitschriftenabonnements. Bis auf ausgewählte Präsenzexemplare können alle Medien ausgeliehen werden, wobei die Leihfrist zwei Wochen beträgt. Das Anschaffungsbudget der Hochschule für die Bibliothek betrug im Jahr 2016 insgesamt 19.356 Euro, davon 1.435 Euro für Zeitschriften. Der Kerber Verlag und weitere private Zuwender haben Buchsachspenden in Höhe von 8.678 Euro eingebracht. Hochschuleigene Mittel für Bücher und Zeitschriften sind im Jahr 2016 in Höhe von 10.678 Euro aufgebracht worden. Dazu kamen im Jahr 2016 Buch- und Zeitschriftenanschaffungen in Höhe von rd. 2.500 Euro über das Budget des Forschungsschwerpunktes. Für das Jahr 2017 ist ein Beschaffungsetat der Hochschulbibliothek von 15.552 Euro zuzüglich 3.000 Euro über den Forschungsschwerpunkt vorgesehen.

Die Bibliothek ist während der Vorlesungswochen im Semester an drei langen und zwei kurzen Tagen geöffnet (insgesamt 23,5 Stunden). Der dazugehörige Arbeits- und Studienraum ist zusätzlich an weiteren zehn Stunden pro Woche zugänglich. Die Bibliothek wird durch eine Mitarbeiterin der Hochschule betreut, die eine 0,5 VZÄ-Stelle besitzt und über bibliotheksspezifische Schulungen für diese Tätigkeit qualifiziert wurde. Daneben ist einer der Hochschullehrer zum Bibliotheksbeauftragten ernannt worden und unterstützt die Bibliotheks Koordinatorin bei der Bücheranschaffung und der Katalogisierung des Bestands. In der Bibliothek stehen den Nutzerinnen und Nutzern insgesamt zehn PC-Arbeitsplätze und 16 Leseplätze zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek der HKS Ottersberg nimmt an der Fernleihe des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) teil und bildet gemeinsam mit der Alanus Hochschule und der ehemaligen Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen den Bibliotheksverbund Bibliotheca, der einen Medienbestand von ca. 35.000 Titeln aus dem Fachbereich Kunsttherapie umfasst. Die Studierenden der HKS Ottersberg können zudem die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SUB) gegen eine ermäßigte Jahresgebühr nutzen, was auch den Zugang zu sämtlichen Online-Ressourcen der SUB vor Ort beinhaltet. Die Anfahrt zur SUB dauert nach Angaben der Hochschule per ÖPNV etwa 30 Minuten, die Fahrtkosten werden durch das HKS-Semesterticket gedeckt.

| ¹³ Nach Angaben der Hochschule werden seit Ende 2013 die an der HKS Ottersberg verfassten Bachelor- und Masterabschlussarbeiten elektronisch in den Bibliotheksbestand aufgenommen, sofern die Note der Arbeit 1,7 oder besser ist und die Verfasserinnen und Verfasser mit der Veröffentlichung ihrer Arbeit einverstanden sind.

Die aktuelle räumliche Ausstattung der HKS Ottersberg ist in quantitativer Hinsicht den Anforderungen des Hochschulbetriebs angemessen, wenn auch ein Investitionsstau mit Blick auf die sächliche Ausstattung von bestimmten Funktionsräumen (Studios, Werkstätten) zu erkennen ist. Mit dem von der Hochschule geplanten Neubau ist eine deutliche Erweiterung der räumlichen Ausstattung um großzügigere und modern ausgestattete Funktionsräume zu erwarten. Im Zuge der Modernisierung der Werkstätten sollte die Hochschule prüfen, eine Stelle für eine Werkstatteleitung im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ einzurichten (vgl. Kap. III.2). Für den Bereich Theater sind gemäß der vorgelegten Planung bestimmte Räume zur ausschließlichen Nutzung in diesem Fach vorgesehen, was mit einem deutlich reduzierten Aufwand für die Lehrenden und Studierenden verbunden sein wird.

Neben der insgesamt verbesserten Infrastruktur verspricht die Arrondierung der HKS-Gebäude an dann nur noch einem Standort, das Zusammenwirken der einzelnen Bereiche weiter zu fördern.

Die Literaturversorgung der Angehörigen der HKS Ottersberg ist hinreichend gesichert; die Hochschule hat diesbezüglich seit der letzten Reakkreditierung erkennbare Fortschritte gemacht. Die Bestandsfläche der Bibliothek ist seither verdreifacht und modernisiert worden, die neuen Bibliotheksräume schließen nun ansprechende Lern- und Arbeitsräume für die Studierenden ein. Zudem ist die Qualifizierung des Bibliothekspersonals verbessert worden. Der Anschaffungsetat der Bibliothek hat über die vergangenen vier Jahre eine jährliche Steigerung von jeweils 20 % erfahren und ist den aktuellen Erfordernissen angemessen. Die Einführung des Fachreferentensystems hat zu einer systematischeren und moderneren Aufstellung des Bibliotheksbestands geführt. Die Notwendigkeit, alte bzw. weniger zentrale Medien zu entfernen, hatte zur Folge, dass der Bestand seit der letzten Reakkreditierung zwar nicht übermäßig angestiegen ist, jedoch qualitativ deutlich verbessert wurde. Mit Blick auf die neuen Studiengänge muss die Hochschule sicherstellen, dass die zusätzlichen Fachgebiete etwa im Bereich der Sozialen Arbeit angemessen im Bestand vertreten sind.

Neben dem eigenen Bestand hat die Hochschule durch eine Ausweitung ihrer Kooperationen z. B. im Verbund Bibliotheca und im GBV die Literaturversorgung ihrer Angehörigen weiter verbessert. Diese ist zudem durch die Möglichkeit zur Nutzung der SUB Bremen gewährleistet, die mit einem vertretbaren Aufwand von Ottersberg zu erreichen ist.

VII.1 Ausgangslage

Das Eigenkapital der Trägergesellschaft betrug im Jahr 2016 1.156 Tsd. Euro, was einer Eigenkapitalquote von rd. 60 % entspricht.

Die Bilanzsumme wird für das Jahr 2016 mit 1.971 Tsd. Euro kalkuliert. Die Erlöse aus Studienentgelten beliefen sich auf 1.430 Tsd. Euro. Hinzu kamen Zuwendungen des Landes Niedersachsen in Höhe von 410 Tsd. Euro, Erträge von Seiten des Betreibers im Umfang von 22 Tsd. Euro und sonstige betriebliche Erträge von 173 Tsd. Euro. Bei den Aufwendungen bildete im Jahr 2016 der Personalaufwand mit 1.640 Tsd. Euro den größten Posten, gefolgt von sonstigen betrieblichen Aufwendungen (399 Tsd. Euro), Materialaufwand (197 Tsd. Euro, darunter 92 Tsd. Euro Aufwendungen für Lehraufträge) und Abschreibungen (99 Tsd. Euro).

Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren hat die Finanzsituation der Hochschule in den Jahren 2012 und 2013 eine defizitäre Entwicklung durchlaufen, in beiden Jahren erzielte die Trägergesellschaft einen Fehlbetrag von knapp über 100 Tsd. Euro. Nach Angaben der Hochschule ist dies insbesondere auf den Rückgang der Studierendenzahlen und darauf folgende Investitionen der Hochschule in ihr Weiterbildungsangebot und ihr Marketing zurückzuführen, die nicht zu den erhofften Mehreinnahmen durch steigende Studierendenzahlen geführt haben. Im Jahr 2013 erfolgte ein personeller Wechsel in der Geschäftsführung sowie die Vorbereitung der strukturellen Reorganisation der Hochschule durch eine neue Satzung und Grundordnung, um der Hochschule eine organisatorisch effektivere Entscheidungsfindung zu ermöglichen und eine stärkere Verknüpfung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen zu gewährleisten. In den Jahren 2014 und 2015 erwirtschaftete die HKS Ottersberg einen geringen Jahresüberschuss. Auch die Eigenkapitalquote hat sich nach Angaben der Hochschule seit 2012 (59,1 %) nach einem Rückgang in den Jahren 2013 und 2014 (54,6 % / 55,1 %) wieder auf das frühere Niveau entwickelt (2016: rd. 60 %).

Als einen wesentlichen Faktor für die weiterhin schwierige wirtschaftliche Situation nennt die Hochschule die Verringerung der Studiennachfrage. Um die finanzielle Situation zu stabilisieren hat die HKS Ottersberg seit 2013 die Studiengebühren erhöht, so dass die Erlöse aus Studienentgelten zunächst stabil geblieben sind. Aufgrund des nunmehr kostenfreien Studienangebots der staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Bereich Kunsttherapie (ehemals private Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen, vgl. Kap. IV.1) erwartet die HKS Ottersberg eine dauerhaft verringerte Nachfrage im Studiengang „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“. Gleichwohl prognostiziert sie durch die Einführung neuer Studiengänge

(vgl. Kap. IV.1) insgesamt einen Aufwuchs ihrer Studierendenzahlen und somit auch ihrer Einnahmen aus Studiengebühren.

Die HKS Ottersberg hat im Rahmen eines Worst Case Szenarios die Finanzierung eines auslaufenden Hochschulbetriebs kalkuliert. Demnach wäre die Deckung der Ausgaben neben den Studiengebühreneinnahmen insbesondere durch die stufenweise Vermietung bzw. den Verkauf der hochschuleigenen Immobilien gewährleistet, so dass die Hochschule den verbleibenden Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihrer Studien ermöglichen könnte.

Das Controlling der Hochschule wird durch einen externen Steuerberater vorgenommen, der seit der Strukturreform der Hochschule durch den Aufsichtsrat der Hochschule unterstützt wird, in dem auch ein Finanzexperte vertreten ist. Die Finanzplanung erfolgt durch die kaufmännische Geschäftsführung, für die operative Umsetzung sind drei kaufmännische Mitarbeiterinnen der Hochschule (insgesamt 2,15 VZÄ) zuständig.

VII.2 Bewertung

Die Finanzierung der HKS Ottersberg kann auch aufgrund der bereits seit vielen Jahren fließenden Zuschüsse des Landes Niedersachsen in Höhe von aktuell 410 Tsd. Euro jährlich derzeit als gesichert gelten, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die Hochschule konnte in den vergangenen Jahren sowohl Fehlinvestitionen als auch einen Rückgang ihrer Studierendenzahlen finanziell bewältigen.

Die Studiengebühren bewegen sich inzwischen auf einem Niveau, das aus Wettbewerbsgründen keine weitere Erhöhung zulässt. Die Bemühungen der Hochschule, ihre Studierendenzahlen zu steigern bzw. auf das Niveau der Vorjahre (ca. 450 Studierende) zu heben, sind daher ökonomisch unausweichlich. Zwar sind die Planungen zur Einführung neuer Studienangebote mit notwendigen Mehraufwendungen vor allem für die personelle Ausstattung verbunden. Allerdings lässt insbesondere die beabsichtigte Einführung des erfahrungsgemäß stark nachgefragten Studiengangs „Soziale Arbeit“ die Erwartungen bezüglich steigender Studierendenzahlen überzeugend erscheinen.

Hinsichtlich der Forschung wird die Hochschule darin bestärkt, weitere Drittmittel für ihre Forschungsprojekte einzuwerben. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach dem Auslaufen des großen Drittmittelprojekts zum Aufbau eines Forschungsschwerpunktes sollten bereits während der Förderphase Folgeprojekte konzipiert und beantragt werden, um die nach 2020 wegfallenden Mittel zu kompensieren. Aufgrund der beachtlichen Forschungsleistungen der HKS Ottersberg erscheint eine Verstetigung ihrer Drittmitteleinnahmen grundsätzlich möglich.

Daneben plant die Hochschule mit dem Neubau eine weitere größere Investition, für die sie trotz der möglichen Einwerbung externer Fördermittel in einem gewissen Umfang auch Kredite aufnehmen müssen. Diesem Risiko

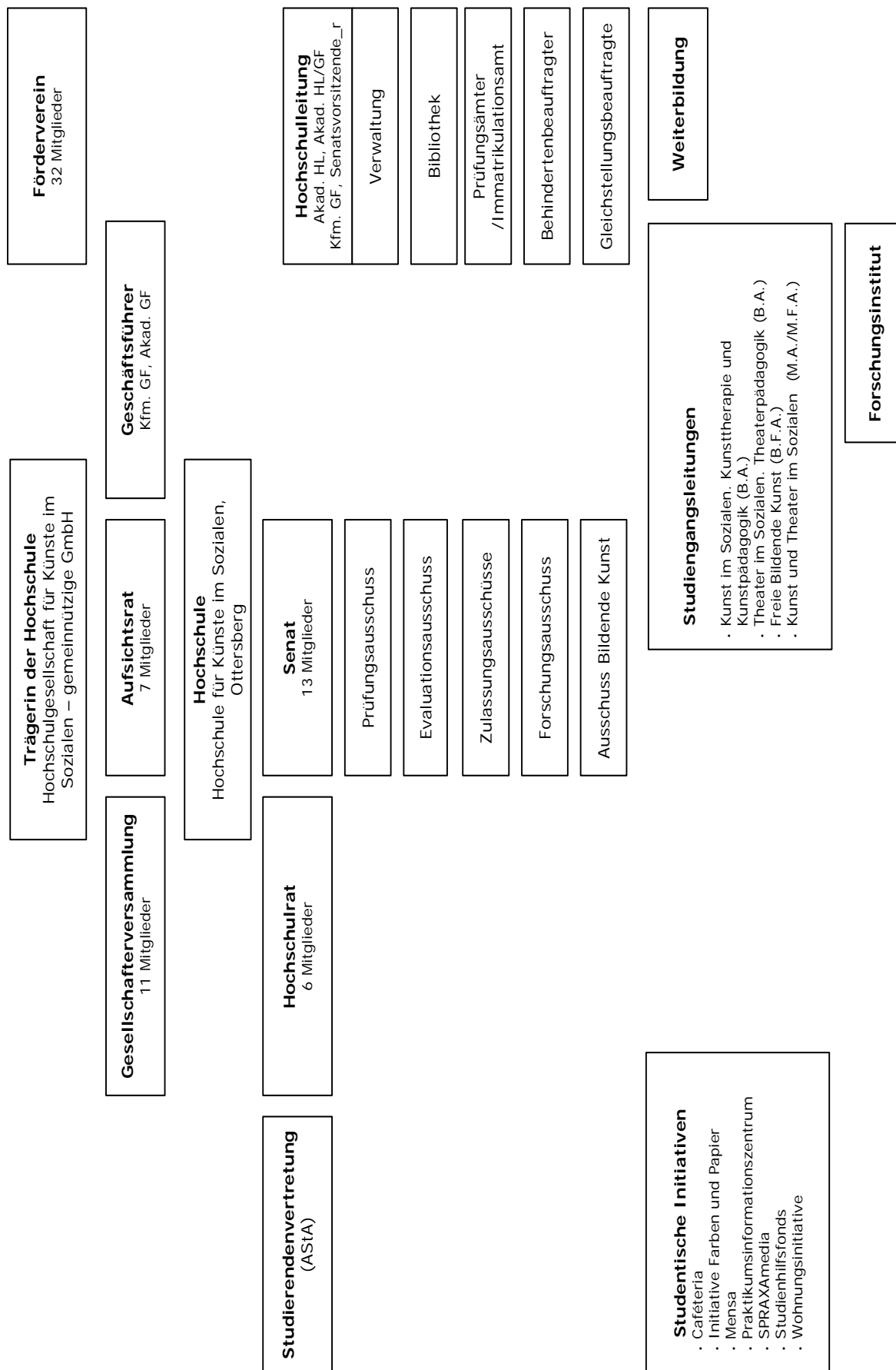
steht die Chance gegenüber, durch einen attraktiveren und moderneren Standort bzw. eine verbesserte Infrastruktur die Nachfrage nach Studienplätzen zu erhöhen.

Die Aussichten auf eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Hochschule hängen wesentlich davon ab, ob sich die Stabilisierung der Studierendenzahlen auf dem angestrebten Niveau durch die Ausweitung des Studienangebots wird realisieren lassen. Unabhängig davon stellt das hohe Immobilienvermögen der Trägergesellschaft eine gewisse Sicherheit gegen unerwartete finanzielle Ausfälle dar.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	54
Übersicht 3:	Personalausstattung	56
Übersicht 4:	Drittmittel	58
Übersicht 5:	Bilanzen	59
Übersicht 6:	Gewinn und Verlustrechnungen	60

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 22.04.2016

Quelle: Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studierende											angeboten seit/ ab	Standorte	ECTS-Punkte	RSZ	Studienabschlüsse	Studienformate							
	Historie					Prognosen																		
	2014			2015			2016			laufendes Jahr 2017								2018		2019		2020		
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt							Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS
I. Laufende Studiengänge																								
Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunsipädagogik (KS)	106	67	57	305	58	47	65	250	44	45	43	216	45	184	44	44	171	44	177	45	172			
Theater im Sozialen, Theaterpädagogik (TS)	73	27	16	120	44	27	23	114	45	25	27	101	25	94	25	25	97	25	103	30	105			
Freie Bildende Kunst (FK)	15	9	4	27	18	9	5	31	25	9	4	32	9	33	12	13	35	13	36	9	38			
Kunst und Theater im Sozialen (KTS)	14	10	2	26	28	10	8	30	32	11	8	35	10	35	11	10	37	10	36	10	36			
Summe laufende Studiengänge	208	113	79	478	148	93	101	425	146	90	82	384	89	346	92	340	92	352	94	351				
II. Auslaufende Studiengänge																								
keine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Summe auslaufende Studiengänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
III. Geplante Studiengänge ²																								
Soziale Arbeit															20	30	20	30	50	40	90			
Künstlerisch basierte Qualifikation von Führungskräften															10	10	10	10	20	10	30			
Summe geplante Studiengänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	40	30	40	70	50	120			
Insgesamt (I. bis III.)	208	113	79	478	148	93	101	425	146	90	82	384	89	346	122	370	370	132	422	144	471			

laufendes Jahr: 2017

|¹ Mit der Reakkreditierung ihrer Bachelorstudiengänge hat die Hochschule den Lehrbetrieb von Trimester auf Semester umgestellt. Der Umstellungsprozess ist mit den Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2016 abgeschlossen.

|² Für die geplanten Studiengänge sind die Regelstudienzeit und die ECTS-Punkte noch nicht festgelegt. Die Aufstockung der Personalausstattung bei den Professorenstellen ist in der Übersicht 3 berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹													
	Historie								Prognose					
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik (KS)	8	7,63	8	7,63	7	7,63	7	7,63	7	7,63	7	7,63	6	6,63
Theater im Sozialen. Theaterpädagogik (TS)	4	1,85	3	1,85	4	1,85	4	1,85	4	1,85	6	2,60	7	2,60
Freie Bildende Kunst (FK)	4	1,05	4	1,05	4	1,05	4	1,05	4	1,05	4	1,05	4	1,05
Kunst und Theater im Sozialen (KTS)	4	0,67	4	0,67	4	0,67	4	0,67	4	0,67	4	0,67	4	0,67
<i>Forschungsschwer- punkt ⁴</i>														
Soziale Arbeit											2	1,50	2	1,50
Führungskräfte Master											1	0,75	1	0,75
Zwischensumme	20	11,20	19	11,20	19	11,20	19	11,20	19	11,20	24	14,20	24	13,20
Hochschulleitung ⁵	3	0,50	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00	2	1,00
Zentrale Dienste														
Insgesamt	23	11,70	21	12,20	21	12,20	21	12,20	21	12,20	26	15,20	26	14,20

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³						
	Historie				Prognose				Historie				Prognose		
	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	
	VZÄ								VZÄ						
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik (KS)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,50	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Theater im Sozialen. Theaterpädagogik (TS)	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40	2,65	2,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Freie Bildende Kunst (FK)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kunst und Theater im Sozialen (KTS)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Forschungsschwer- punkt ¹</i>			1,25	2,25	2,00	2,00	2,00								
Zwischensumme	4,75	4,75	6,00	7,00	6,75	6,25	6,25								
Hochschulleitung ²															
Zentrale Dienste								10,80	10,20	10,40	10,40	10,40	10,40	10,40	
Insgesamt	4,75	4,75	6,00	7,00	6,75	6,25	6,25	10,80	10,20	10,40	10,40	10,40	10,40	10,40	

laufendes Jahr: 2017

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

Inklusive der den Professorinnen und Professoren gleichgestellten Lehrkräfte. Deren Zahl wird sich von derzeit 2 (2 VZÄ) auf 1 (1 VZÄ) im Jahr 2019 und auf Null im Jahr 2020 verringern; ihre Stellen werden in reguläre Professuren umgewandelt.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ In der Zeile Forschungsschwerpunkt sind die über die Förderung angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angegeben. Die Förderung startete am 1. Januar 2016.

|⁵ Zur Hochschulleitung gehört die nicht fest angestellte kaufmännische Geschäftsführung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder ¹			209	209	209	209	209	1.045
Bund								0
EU	21	12						33
DFG								0
Wirtschaft		2						2
Stiftungen	3	2						5
Sonstige Förderer	1	58	2					61
Insgesamt	25	74	211	209	209	209	209	1.146

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

¹ Die Hochschule hat vom Land Niedersachsen Fördermittel aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung in Höhe von rd. 1 Mio. Euro eingeworben. Mit dem Niedersächsischen Vorab werden ausschließlich Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt (vgl.: www.volkswagenstiftung.de).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Aktiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist			Plan	
A. Anlagevermögen	2.119	1.894	1.813	1.754	1.653
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	14	8	2	0
II. Sachanlagen	1.953	1.873	1.805	1.752	1.653
III. Finanzanlagen	158	7	0	0	0
B. Umlaufvermögen	74	232	279	146	197
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70	60	66	66	65
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64	53	52	52	0
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4	172	213	80	132
C. Rechnungsabgrenzungsposten	81	72	72	71	70
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	2.274	2.197	2.164	1.971	1.920

Passiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist			Soll	
A. Eigenkapital	1.314	1.282	1.270	1.156	1.101
I. gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50
II. Kapitalrücklagen	1.467	1.432	1.399	1.372	1.371
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-101	-202	-202	-179	-268
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-102	2	23	-87	-52
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	73	87	69	50	50
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12	2	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	61	85	69	50	50
C. Verbindlichkeiten	849	783	737	737	738
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	785	696	641	585	533
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	97	150
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	64	87	96	55	55
D. Rechnungsabgrenzungsposten	38	44	88	30	30
Bilanzsumme Passiva	2.274	2.197	2.164	1.971	1.920

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Übersicht 6: Gewinn und Verlustrechnungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist		Plan				
Umsatzerlöse	1.486	1.497	1.430	1.295	1.389	1.636	1.916
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	1.486	1.497	1.430	1.295	1.389	1.636	1.916
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Drittmitteln	25	74	211	209	209	209	209
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	410	410	410	410	410	410	410
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	18	18	22	21	21	21	21
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	1	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	280	205	173	209	139	80	106
Außerordentliche Erträge	1	12	30	0	0	0	0

Materialaufwand	188	191	197	176	186	191	197
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	100	107	105	86	88	89	91
Aufwendungen für Lehraufträge	87	84	92	90	98	102	106
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	1.614	1.515	1.640	1.604	1.576	1.625	1.793
- Professorinnen und Professoren	771	725	695	678	745	760	924
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	260	260	389	385	306	317	321
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	583	531	556	541	525	548	548
Sonstige betriebliche Aufwendungen	292	363	399	294	304	309	315
Abschreibungen	104	104	99	99	99	99	99
Zinsaufwendungen	19	19	19	21	23	20	16
Außerordentliche Aufwendungen	2	2	10	2	2	2	2
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2	23	-87	-52	-22	110	240
-------------------------------------	---	----	-----	-----	-----	-----	-----

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	38	36	37	38	39	40	40
---	----	----	----	----	----	----	----

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr: 01.01.-31.12.

laufendes Jahr: 2017
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg